

---

# **Bericht**

The Boston Consulting Group I GmbH & Co. KG  
München

Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2023  
und des Konzernlageberichtes für das Geschäftsjahr 2023

Auftrag: DEE00102056.1.1





Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	5
A. Prüfungsauftrag.....	7
I. Prüfungsauftrag.....	7
II. Bestätigung der Unabhängigkeit .....	7
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	8
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter.....	8
II. Beanstandungen zur Rechnungslegung und Sonstige Verstöße gegen Gesetze .....	9
1. Beanstandungen zur Rechnungslegung.....	9
2. Sonstige Verstöße gegen Gesetze .....	9
III. Wesentliche Geschäftsvorfälle und bilanzpolitische Maßnahmen .....	10
IV. Sonstige für die Überwachung des Konzerns bedeutsame Feststellungen.....	11
V. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	11
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....	16
I. Gegenstand der Prüfung .....	16
II. Art und Umfang der Prüfung .....	16
D. Feststellungen zur Konzernrechnungslegung.....	19
I. Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung .....	19
1. Rechtsgrundlagen.....	19
2. Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag.....	19
3. Konsolidierungsgrundsätze.....	19
4. Konzernbuchführung.....	20
5. In den Konzernabschluss einbezogene Abschlüsse .....	20
6. Konzernabschluss .....	21
7. Konzernlagebericht .....	22
II. Gesamtaussage des Konzernabschlusses .....	22
E. Schlussbemerkung.....	25

**Anlagen** (siehe gesondertes Verzeichnis)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen  
Rundungsdifferenzen in Höhe von  $\pm$  einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

## Abkürzungsverzeichnis

BCG Holding Corp.	BCG Holding Corp., Chicago/Illinois, USA
BCG KG	The Boston Consulting Group I GmbH & Co. KG, München
BIP	Bruttoinlandsprodukt
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
G3	The Boston Consulting Group GmbH, München
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
n.F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW
PSM	Profit Sharing Methode



## A. Prüfungsauftrag

### I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Konzernabschlussprüfer durch Gesellschafterbeschluss vom 17. Oktober 2023 erteilte uns die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin der

**The Boston Consulting Group I GmbH & Co. KG, München,**

(im Folgenden auch "BCG KG", "Gesellschaft" oder "Mutterunternehmen" genannt)

den Auftrag, den **Konzernabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 und den **Konzernlagebericht** für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

2. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 vereinbart.
3. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F. (10.2021), dem der von uns geprüfte Konzernabschluss sowie der geprüfte Konzernlagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

### II. Bestätigung der Unabhängigkeit

4. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Konzernabschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

## B. Grundsätzliche Feststellungen

### I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

5. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage des BCG KG-Konzerns durch die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens (siehe Anlage I) dar:
6. Einleitend beschreiben die gesetzlichen Vertreter die Grundlagen des Konzerns, indem sie Ausführungen zum Geschäftsmodell machen sowie auf ihre grundlegenden Ziele und auf den Bereich Forschung und Entwicklung eingehen.
7. Anschließend werden die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die Umsatzentwicklung beschrieben. Das Bruttoinlandsprodukt ist im Jahr 2023 um 0,3 % gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen, dabei verzeichnete die deutsche Consultingbranche ein Umsatzplus von 7,2 %. Es folgen Ausführungen zu den Investitionen, Finanzierungsmaßnahmen, Arbeitnehmern, Klimaschutz und dem sozialen Engagement.
8. In einem gesonderten Unterabschnitt analysieren die gesetzlichen Vertreter die Geschäftsentwicklung und erläutern die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Die Vermögens- und Finanzlage werden sind insbesondere geprägt durch Wertpapiere des Anlagevermögens zur Finanzierung der Zusagen im Rahmen des Benefit Plans (€ 413 Mio.; Vorjahr € 370 Mio.), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (€ 353 Mio.; Vorjahr € 357 Mio.) und Guthaben aus dem konzerninternen BCG Cashpool (€ 714 Mio.; Vorjahr € 619 Mio.). Wesentliche Passivposten sind das Eigenkapital in Höhe von € 239 Mio. (Vorjahr € 366 Mio.) und sonstige Rückstellungen in Höhe € 997 Mio. (Vorjahr € 953 Mio.), die fast ausschließlich für personalbezogene Verpflichtungen gebildet wurden.
9. Es folgen Ausführungen zu den Umsatzerlösen, Aufwendungen für bezogene Leistungen, Personalaufwendungen und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Die Umsatzerlöse betragen € 2.402 Mio. (Vorjahr € 2.229 Mio.). Des Weiteren erzielte der Konzern BCG KG einen Jahresüberschuss in Höhe von € 61 Mio. (Vorjahr € 84 Mio.).
10. Aus Sicht der gesetzlichen Vertreter basiert das BCG-Erfolgskonzept auf der hohen Qualität der Leistungen. Kritische Erfolgsfaktoren sind hierbei die Mitarbeiter und die Aufrechterhaltung des Markennamens im In- und Ausland.
11. Chancen ergeben sich aus der fortschreitenden Digitalisierung und dem daraus erwachsenden steigenden Bedarf nach Beratung im Bereich Künstliche Intelligenz und Digital & Analytics, aus der Purpose-Beratung und in der Beratung von Kunden bei Transformations- und Restrukturierungsprojekten und bei der Transformation zur Klimaneutralität.

- 
- 12. Im Risikobericht gehen die gesetzlichen Vertreter auf die verschiedenen Risiken ein, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist. Dabei werden insbesondere die Risiken im Personalbereich, die Branchen- und Marktrisiken, die finanzwirtschaftlichen Risiken sowie die Risiken aus Informationstechnologien illustriert und die ergriffenen Maßnahmen zur Begegnung dieser Risiken beschrieben.
  - 13. Für das Geschäftsjahr 2024 erwartet die gesetzlichen Vertreter derzeit eine Umsatzsteigerung im einstelligen Prozentbereich und für das Geschäftsjahr 2025 wird ein niedriges zweistelliges Umsatzwachstum geplant. Für die Entwicklung des Ergebnisses der Geschäftsjahre 2024 und 2025 planen die gesetzlichen Vertreter einen Erfolg leicht über dem Niveau des Berichtsjahres.
  - 14. Die Beurteilung der Lage des Konzerns, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Konzerns, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

## **II. Beanstandungen zur Rechnungslegung und Sonstige Verstöße gegen Gesetze**

### **1. Beanstandungen zur Rechnungslegung**

- 15. Die Geschäftsführung ist ihrer Verpflichtung nach § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchst. a) HGB nicht nachgekommen, die Gesamtbezüge der Geschäftsführer der geschäftsführenden Komplementär-GmbH anzugeben. Aus diesem Grund haben wir den Bestätigungsvermerk eingeschränkt.

### **2. Sonstige Verstöße gegen Gesetze**

- 16. Der Verpflichtung zur fristgerechten Aufstellung und Offenlegung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts für das Berichtsjahr gemäß § 290 HGB bzw. § 325 HGB wurde nicht nachgekommen.

### III. Wesentliche Geschäftsvorfälle und bilanzpolitische Maßnahmen

#### Transfer Pricing

17. Das Ergebnis der einzelnen Tochtergesellschaften der BCG KG wird durch die Profit Sharing Methode Transfer Pricing Modell wie folgt beeinflusst:
- „Routine Services“: 7,5% auf bestimmte Aufwendungen (insbesondere Verwaltungsaufwendungen) der Tochtergesellschaft.
  - „Non Routine Services“: festgelegter Prozentsatz des Ergebnisses „Non Routine Services“ des weltweiten BCG Konzerns; der Prozentsatz wird entsprechend der anteiligen Personalkosten der Tochtergesellschaft an den Personalkosten des weltweiten BCG Konzerns ermittelt.
18. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ergebnis der jeweiligen Tochtergesellschaft vor und nach Berücksichtigung der Profit Sharing Methode wird von einer konzerninternen Clearing-Gesellschaft erstattet bzw. ist an die Clearing-Gesellschaft zu zahlen. Der Ausweis der Ausgleichszahlungen erfolgt unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

#### Benefit Plan

19. Der Konzern weist die Wertpapiere der inländischen Tochterunternehmen im Anlagevermögen mit den aktuellen Kurswerten aus. Diese Finanzanlagen bestehen aus Fondsanteilen und dienen zur Finanzierung und Absicherung der Zusagen aus dem Benefit Plan. Die Höhe der Verpflichtung aus dem Benefit Plan richtet sich nach der Wertentwicklung der Fondsanteile. Aus diesem Grund bilden die inländischen Tochterunternehmen aus den Fondsanteilen und den entsprechenden Rückstellungen zulässigerweise eine Bewertungseinheit.
20. Der Begriff der mit Altersversorgungsverpflichtungen "vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen" (§ 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) ist nicht gesetzlich definiert. Die handelsbilanzrechtliche Kommentierung hat hierfür bisher keine klaren Kriterien entwickelt. IDW RS HFA 30 n.F. Tz. 8 nennt als wesentliches Abgrenzungskriterium für solche Verpflichtungen, dass sie mit biometrischen Risiken behaftet sind.
21. Der sogenannte Benefit Plan der inländischen Gesellschaften enthält sowohl Elemente mit biometrischen Risiken, die für einen altersversorgungsgünstlichen Charakter sprechen würden, als auch Elemente mit "abfindungsgünstlichem" Charakter. In der tatsächlichen Durchführung werden die Ansprüche der Arbeitnehmer nur zu einer äußerst niedrigen Quote bei Erreichen der Altersgrenze oder zu anderen biometrisch bedingten Anlässen erfüllt. Nahezu alle Arbeitnehmer erhalten die Leistungen aus dem Benefit Plan auskunftsgemäß aus anderen Gründen und zumeist bei vorzeitigem Ausscheiden.

22. Angesichts der unsicheren Rechtslage wird es bei Würdigung des Gesamtvertragswerks und seiner Umsetzung im Unternehmen nicht zwingend zu beanstanden sein, wenn die aus dem Benefit Plan resultierenden Verpflichtungen entsprechend der Ansicht der gesetzlichen Vertreter nicht als altersversorgungähnlich qualifiziert werden und daher im handelsrechtlichen Jahresabschluss der inländischen Gesellschaften keine Saldierung mit dem zugehörigen Deckungsvermögen nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB stattfindet.

#### **IV. Sonstige für die Überwachung des Konzerns bedeutsame Feststellungen**

23. Es fehlt an einer Konzern-Bilanzierungsrichtlinie, so dass die konzerneinheitliche Ausübung von Bewertungswahlrechten (§ 308 Abs. 2 HGB) nicht systematisch gewährleistet ist.
24. Die vorgenannte Feststellung hat nicht zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerks geführt, da die in den Konzernabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden im Wesentlichen einheitlich nach den für das Mutterunternehmen angewandten Bilanzierungsgrundsätzen angesetzt und bewertet wurden.

#### **V. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

25. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 4. April 2025 den folgenden eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

##### **“BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die The Boston Consulting Group I GmbH & Co. KG, München

*Eingeschränktes Prüfungsurteil zum Konzernabschluss und Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht*

Wir haben den Konzernabschluss der The Boston Consulting Group I GmbH & Co. KG, München, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der The Boston Consulting Group I GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss mit Ausnahme der Auswirkungen des im Abschnitt „Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil zum Konzernabschluss und für das Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht“ beschriebenen Sachverhalts in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften. Der Konzernabschluss vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit einem den deutschen gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung mit Ausnahme der genannten Einschränkung des Prüfungsurteils zum Konzernabschluss zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

*Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil zum Konzernabschluss und für das Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht*

Entgegen § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchst. a) HGB wurden im Konzernanhang die Gesamtbezüge der Geschäftsführer der geschäftsführenden Komplementär-GmbH nicht angegeben.

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser eingeschränktes Prüfungsurteil zum Konzernabschluss und unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht zu dienen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-

und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen

---

Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darauf hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmensstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmensstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile

zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

## C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

### I. Gegenstand der Prüfung

26. Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den Vorschriften der §§ 290 ff. HGB aufgestellte **Konzernabschluss** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023, bestehend aus der Konzernbilanz, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel, der Konzernkapitalflussrechnung sowie dem Konzernanhang, und der nach § 315 HGB aufgestellte **Konzernlagebericht** für dieses Geschäftsjahr. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Konzernabschluss und Konzernlagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Konzernrechnungslegung beachtet worden sind. Die Prüfung erstreckte sich insbesondere auf die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse, die Ordnungsmäßigkeit der Konsolidierungsmaßnahmen sowie der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze.

Den Konzernlagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Konzernabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dargestellt ist. Die Prüfung des Konzernlageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Konzernlageberichts beachtet worden sind.

### II. Art und Umfang der Prüfung

27. **Ausgangspunkt** unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022.
28. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Die Abschlussprüfung erstreckt sich nach § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Konzerns oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.
29. Hinsichtlich der wesentlichen Elemente unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes verweisen wir auf den Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ in unserem Bestätigungsvermerk (vgl. Abschnitt B „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“).

30. Ergänzend geben wir folgende Erläuterungen zu unserem **Prüfungsvorgehen**: Ausgehend von der Identifikation und Beurteilung der inhärenten Risiken für den Konzernabschluss und Konzernlagebericht haben wir uns zunächst ein Verständnis vom rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollsystem verschafft.
31. Auf dieser Basis haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen Falschdarstellungen in der Konzernrechnungslegung führen können und dies bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Im Prüfungsprogramm wurden die Schwerpunkte sowie der zeitliche Ablauf unserer Prüfung und die Zusammensetzung des Prüfungsteams inklusive des Einsatzes von Spezialisten sowie anderer Abschlussprüfer festgelegt.
32. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Konzernabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkten**:

- Kapitalkonsolidierung
- Schuldenkonsolidierung.

Für das Berichtsjahr haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen, d.h. analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem, für die Konsolidierungsmaßnahmen und zentral vom Konzernprüfungsteam geprüften Abschlussposten durchgeführt.

33. Bei der **Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse** haben wir die Prüfungsergebnisse von Abschlussprüfern des PwC-Netzwerks nach § 317 Abs. 3 Satz 2 HGB überprüft und genutzt.

Zur zeitlichen und sachlichen Planung der Konzernabschlussprüfung wurden diese Abschlussprüfer über die anzuwendenden Rechnungslegungs- und Prüfungsgrundsätze sowie die einzuhaltenen Termine unterrichtet. Bei bedeutsamen Teilbereichen waren wir in die Beurteilung der Risiken eingebunden und haben uns mit dem Abschlussprüfer des Teilbereichs über die Prüfungsstrategie abgestimmt. Unter Berücksichtigung unserer Anweisungen haben die Abschlussprüfer eine Unabhängigkeitserklärung abgegeben sowie ein Memorandum verfasst, in dem die für die Konzernabschlussprüfung wesentlichen Sachverhalte, die im Rahmen der Jahresabschlussprüfung festgestellt wurden, aufgeführt werden.

34. Auf der Grundlage dieser Informationen haben wir weitere Prüfungshandlungen vorgenommen, die u.a. in der Durchsicht des Memorandums und der Erörterung komplexer Bilanzierungsfragen mit den zuständigen Wirtschaftsprüfern bestanden.
35. Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen haben uns versicherungsmathematische Gutachten von **unabhängigen Sachverständigen** vorgelegen, deren Ergebnisse wir nutzen konnten.

36. Von den gesetzlichen Vertretern des Mutterunternehmens sowie den gesetzlichen Vertretern der Tochterunternehmen und ggf. deren Abschlussprüfern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens haben uns die berufsbüliche schriftliche **Vollständigkeitserklärung** zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erteilt.

## D. Feststellungen zur Konzernrechnungslegung

### I. Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung

#### 1. Rechtsgrundlagen

37. Die BCG KG ist als **Mutterunternehmen und Personenhandelsgesellschaft** im Sinne des § 264a HGB gemäß § 290 HGB verpflichtet, einen Konzernabschluss sowie einen Konzernlagebericht aufzustellen und nach §§ 316 ff. HGB prüfen zu lassen. Konzernabschluss und Konzernlagebericht sind nach § 325 HGB der das Unternehmensregister führenden Stelle elektronisch zur Einstellung in das Unternehmensregister zu übermitteln.

#### 2. Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag

38. Der Kreis der in den Konzernabschluss einbezogenen inländischen und ausländischen Unternehmen, an denen die BCG KG am Bilanzstichtag unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, geht aus dem Konzernanhang hervor.
39. In Ausübung des Wahlrechts nach § 311 Abs. 2 HGB wurden assoziierte Unternehmen nicht nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.
40. Die Angaben zum Konsolidierungskreis im Konzernanhang sind zutreffend. Bei der Abgrenzung des Konsolidierungskreises wurde der Stetigkeitsgrundsatz beachtet.
41. Der **Konzernabschlussstichtag** (31. Dezember) entspricht dem Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens und sämtlicher einbezogener Tochterunternehmen.

#### 3. Konsolidierungsgrundsätze

42. Die **Kapitalkonsolidierung** erfolgte nach der Neubewertungsmethode (§ 301 Abs. 1 Satz 2 HGB). Dabei werden die Anschaffungskosten der Anteile an den einbezogenen Tochterunternehmen mit dem jeweils anteiligen Reinvermögen basierend auf den beizulegenden Zeitwerten der übernommenen Vermögenswerte und Schulden dieser Unternehmen zum Zeitpunkt des Erwerbs verrechnet. Ein nach der Verrechnung verbleibender Unterschiedsbetrag wurde als Geschäfts- oder Firmenwert in der Kapitalkonsolidierung ausgewiesen.
43. Entsprechend § 303 HGB wurden bei der **Schuldenkonsolidierung** Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen eliminiert.
44. Bei der **Konsolidierung der Aufwands- und Ertragsposten** sind die Erlöse aus Leistungen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften wie auch die anderen Erträge mit den

auf sie entfallenden Aufwendungen der Empfänger (insbesondere Erträge und Aufwendungen aus Ergebnisübernahmen, Zinsaufwendungen und -erträge aus lang- und kurzfristiger Kapitalüberlassung sowie Aufwendungen und Erträge aus Leistungsbeziehungen) verrechnet worden.

45. Auf die Eliminierung von **Zwischenergebnissen** aus Leistungen bei den unfertigen Leistungen wurde gemäß § 304 Abs. 2 HGB wegen Unwesentlichkeit verzichtet.
46. Die **Umrechnung** der Bilanzposten der ausländischen Abschlüsse (Tochtergesellschaften) erfolgte zum Devisenkassamittelkurs bzw. historischen Kurse für das übrige Eigenkapital. Alle Aufwendungen und Erträge einschließlich des Jahresergebnisses wurden mit Jahresdurchschnittskursen umgerechnet. Differenzen aus der Umrechnung der Bilanzen infolge der Umrechnung des Eigenkapitals zu historischen Kursen sowie der Umrechnung des Jahresergebnisses zum Jahresdurchschnittskursen werden erfolgsneutral in einem gesonderten Eigenkapitalposten erfasst.
47. Die in den Konzernabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einbezogenen Unternehmen wurden nach den im Rahmen der Prüfung getroffenen Feststellungen trotz fehlender Konzern-Bilanzierungsrichtlinie im Wesentlichen einheitlich nach den für das Mutterunternehmen angewandten Bilanzierungsgrundsätzen angesetzt und bewertet. Die Bewertung entspricht den gesetzlichen Bestimmungen und wurde nach gegenüber dem Vorjahr unveränderten Grundsätzen vorgenommen.
48. Die angewandten Konsolidierungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und wurden stetig angewendet.

#### **4. Konzernbuchführung**

49. Der Konzernabschluss wird vom Mutterunternehmen manuell aus den Einzelabschlüssen entwickelt. Schriftliche Konzern-Bilanzierungsrichtlinien bestehen nicht. Die einheitliche Bilanzierung und Bewertung wird durch Anpassungsbuchungen auf Konzernebene gewährleistet. Wir verweisen hierzu auf Abschnitt B.IV.
50. Die **Konzernbuchführung** wird nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß geführt.

#### **5. In den Konzernabschluss einbezogene Abschlüsse**

51. Die Jahresabschlüsse der G3 und der The Boston Consulting Group International GmbH, München, sind von uns nach §§ 316 ff. HGB geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

52. Das Konzernberichtspaket der The Boston Consulting Group AB, Stockholm/Schweden, wurde von Abschlussprüfern des PwC-Netzwerks, die eine den Anforderungen der 8. EU-Richtlinie (Abschlussprüfungsrichtlinie) entsprechende Befähigung haben, in einer den §§ 316 ff. HGB entsprechenden Weise geprüft und mit einem uneingeschränkten Prüfungsurteil versehen.
53. Bei einzelnen Tochtergesellschaften von geringerer Bedeutung haben wir uns auf die **Prüfung bestimmter Abschlussposten** beschränkt.
54. Für die verbleibenden einzeln und insgesamt nicht bedeutsamen Tochterunternehmen haben wir **analytische Prüfungshandlungen auf Konzernebene** durchgeführt.
55. Die Anpassung der Jahresabschlüsse der einzubehandelnden Unternehmen an die konzerneinheitliche Bilanzierung und Bewertung im Konzernabschluss wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

## 6. Konzernabschluss

56. Im Konzernabschluss der BCG KG, bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem KonzernEigenkapitalspiegel, der Konzernkapitalflussrechnung, sowie dem Konzernanhang, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 wurden mit Ausnahme der in Tz. 15 dargestellten Einschränkung die gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet. Der Konzernabschluss wurde ordnungsgemäß aus den einbezogenen Abschlüssen abgeleitet und die Konsolidierungsbuchungen zutreffend fortgeführt.
57. Mit Ausnahme der in Tz. 15 dargestellten Einschränkung enthält der **Konzernanhang** die gesetzlich geforderten Erläuterungen und Angaben sowie die in Ausübung eines Wahlrechts nicht in die Konzernbilanz oder in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung aufgenommenen Angaben in allen wesentlichen Belangen vollständig und richtig.
58. Gemäß § 314 Nr. 22a HGB ist im Konzernanhang der tatsächliche Steueraufwand oder Steuerertrag, der sich aus Mindeststeuergesetzen für das Geschäftsjahr ergibt oder, wenn diese Gesetze noch nicht in Kraft getreten sind, eine Erläuterung, welche Auswirkungen auf den Konzern bei der Anwendung dieser Gesetze zu erwarten sind, anzugeben. Zum 31. Dezember 2023 bestehen unterschiedliche Auffassungen, welche Angabe im Konzernanhang zu erfolgen hat. Der Konzernanhang der BCG KG enthält in diesem Zusammenhang keine Erläuterung der erwarteten Auswirkungen des Mindeststeuergesetzes. Bis zu einer abgeschlossenen fachlichen Meinungsbildung zu bestehenden Rechtsunsicherheiten bezüglich der Anwendung von § 314 Nr. 22a HGB oder einer etwaigen Klarstellung durch den Gesetzgeber ist nach der derzeitigen Rechtslage diese Vorgehensweise nicht zu beanstanden, da sie zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses einer vertretbaren Auslegung des Gesetzes entspricht.

59. Die Aufstellung der Kapitalflussrechnung erfolgte nach den Grundsätzen des DRS 21.
60. Die Eigenkapitalveränderungsrechnung wurde nach den Grundsätzen des DRS 22 erstellt.

## 7. Konzernlagebericht

61. Der Konzernlagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

## II. Gesamtaussage des Konzernabschlusses

62. Der Konzernabschluss entspricht mit Ausnahme der in Tz. 15 dargestellten Einschränkung in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.
63. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Konzernabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Konzernabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

### Wesentliche Konsolidierungsmethoden

64. Zu Informationen über die bei der Aufstellung des Konzernabschlusses angewendeten **Konsolidierungsgrundsätze** verweisen wir auf den Anhang des Konzerns.

### Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

65. Der durch die Kapitalkonsolidierung entstandene positive Unterschiedsbetrag wurde als **Geschäfts- oder Firmenwert** aktiviert. Unter Berücksichtigung der tatsächlichen Entwicklung des Konzerns und der Branche seit der Erstkonsolidierung stellte sich im Geschäftsjahr 2018 heraus, dass sich die ursprünglichen Annahmen zu den geschäftswertbildenden Faktoren verändert haben. Daher erfolgte zum 1. Januar 2018 eine Berichtigung der Nutzungsdauer des Geschäfts- oder Firmenwertes von fünf auf nunmehr zehn Jahren. Zum 31. Dezember 2023 ist der Geschäfts- oder Firmenwert voll abgeschrieben.
66. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bewertet. Zur Absicherung des allgemeinen Kreditrisikos wurden im Konzernabschluss **Pauschalwertberichtigungen** in Höhe von 1 % gebildet.
67. Die Bewertung der **Pensionsrückstellungen** bei der The Boston Consulting Group GmbH, Wien/Österreich, basiert auf einem versicherungsmathematischen Gutachten unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens mit einem Rechnungszins von 1,82 % p.a. Der auf dieser Grundlage

ermittelte Rückstellungsbetrag belief sich zum 31. Dezember 2023 auf T€ 39.755. Nach Saldierung mit dem zum Zeitwert bewerteten Deckungsvermögen gemäß § 246 Abs. 2 HGB verbleibt ein Rückstellungsbetrag von T€ 4.283. Bei der versicherungsmathematischen Berechnung werden aufgrund der Regelung in § 253 Abs. 1 HGB (Ansatz von Rückstellungen zum Erfüllungsbetrag) zukünftig erwartete Gehalts- und Rentensteigerungen sowie die erwartete Mitarbeiterentwicklung (Fluktuation) berücksichtigt. Ein Karrieretrend wird insofern berücksichtigt, als sich dieser in einem Zuschlag auf die angenommene Regelgehaltserhöhung niederschlägt. Es wird ein fristenkontrakter, durchschnittlicher Marktzins der letzten zehn Jahre verwendet, der von der Deutschen Bundesbank monatlich veröffentlicht wird.

68. Die Bewertung der **sonstigen Rückstellungen** erfolgt gemäß vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags. Soweit sich die Verpflichtung der Höhe nach durch den Wert einer kongruenten Wertpapieranlage bestimmt, erfolgt der Wertansatz mit dem Marktwert der zugrunde liegenden Wertpapiere. Die Rückstellungen und die zu ihrer Besicherung angeschafften Finanzanlagen werden als Bewertungseinheit behandelt.
69. **Rückstellungen** mit einer Laufzeit von über einem Jahr werden mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der monatlich von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben wird, abgezinst.
70. **Latente Steuern** werden nicht ausgewiesen, da der bestehende Aktivüberhang unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 274 HGB bilanziell nicht angesetzt wird. Auf Konsolidierungsmaßnahmen beruhende temporäre Differenzen bestehen nicht.
71. Die angewandten **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** wurden im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert. Wir verweisen auf die Angaben im Anhang (Anlage II).

#### **Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

72. Zu den sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen verweisen wir auf unsere Ausführungen in Abschnitt B.III



## E. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Konzernabschlusses der The Boston Consulting Group I GmbH & Co. KG, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 und des Konzernlageberichtes für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Düsseldorf, den 4. April 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Ting Bracht  
Wirtschaftsprüferin



ppa. Richard Hindmarsh  
Wirtschaftsprüfer





---

## *Anlagen*



---

<b>Anlagenverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
I Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2023.....	1
II Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023.....	1
1. Konzernbilanz zum 31. Dezember.....	2
2. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 .....	5
3. Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2023.....	7
Entwicklung des Konzernanlagevermögens.....	27
4. Konzernkapitalflussrechnung.....	31
5. Konzerneigenkapitalspiegel.....	33

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017



## **The Boston Consulting Group I GmbH & Co. KG MÜNCHEN**

### **Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2023**

#### **1. Grundlagen**

##### **Geschäftstätigkeit**

The Boston Consulting Group I GmbH & Co. KG (BCG KG) wurde am 8. November 2013 gegründet. Gesellschafter sind The Boston Consulting Group Verwaltungs GmbH (Komplementär) und die BCG Luxembourg KG1 1 S.à.r.l. (Kommanditist). Der BCG KG Konzern setzt sich aus der BCG KG, BCG Kft., BCG s.r.o. und BCG Holding GmbH mit ihren Tochter- und Beteiligungsgesellschaften zusammen. Ende 2023 waren die Muttergesellschaft und ihre 18 Tochtergesellschaften (Vorjahr: 18) in 11 Ländern (Vorjahr: 11) in Europa präsent. Die derart zusammengefassten Landesgesellschaften erbringen Consulting-Leistungen für ihre namhaften Kunden im In- und Ausland.

Der BCG KG-Konzern ist Teil der BCG-Gruppe (BCG), einer weltweit führenden Strategieberatung mit mehr als 100 Standorten in über 50 Ländern. BCG unterstützt seit seiner Gründung in Boston 1963 führende Akteure aus Wirtschaft und Gesellschaft in partnerschaftlicher Zusammenarbeit dabei, Herausforderungen zu meistern und Chancen zu nutzen. BCG leistet Pionierarbeit im Bereich Unternehmensstrategie. BCG hilft Kunden, umfassende Transformationen zu gestalten: Die Beratung ermöglicht komplexe Veränderungen, eröffnet Wachstumschancen, schafft Wettbewerbsvorteile, verbessert die Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit und bewirkt so dauerhafte Verbesserungen des Geschäfts-ergebnisses.

Nachhaltiger Erfolg erfordert die Kombination aus digitalen und menschlichen Fähigkeiten. Die vielfältigen, internationalen Teams von BCG bringen tiefgreifende Expertise in unterschiedlichen Branchen und Funktionen mit, um Veränderungen anzustoßen.

BCG verzahnt führende Management-Beratung mit Expertise in Technologie, Digital and Analytics, neuen Geschäftsmodellen und der übergeordneten Sinnfrage für Unternehmen. Sowohl intern als auch bei Kunden setzt BCG auf Gemeinschaft und schafft dadurch Ergebnisse, die Kunden nach vorn bringen.

##### **Forschung und Entwicklung**

BCG entwickelt kontinuierlich Industrie- und Funktions-Know-how sowie neue Management-Konzepte.

## 2. Darstellung des Geschäftsverlaufs

### Entwicklung von der Gesamtwirtschaft und der Branche

Im Jahr 2023 war die makroökonomische Lage in Europa durch eine Reihe von Herausforderungen und Anpassungen geprägt. Die Wirtschaft des Euroraums erlebte eine deutliche Verlangsamung, wobei das Wachstum von 3,4 Prozent im Jahr 2022 auf nur noch 0,4 Prozent im Jahr 2023 stieg. Besonders das zweite Halbjahr war schwach, mit einer leichten Kontraktion des Bruttoinlandsprodukts (BIP) im dritten Quartal und einer Stagnation im vierten Quartal.

Die makroökonomische Lage in Deutschland im Jahr 2023 war geprägt von wirtschaftlichen Schwierigkeiten und einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 0,3 Prozent. Hohe Inflation, die im Jahresdurchschnitt bei 6,0 Prozent lag, beeinträchtigte die Kaufkraft der Verbraucher und führte zu einer Zurückhaltung bei den Konsumausgaben.

Zusätzlich belasteten gestiegene Energiepreise, infolge der weiterhin angespannten geopolitischen Lage, die Produktionskosten für Unternehmen und reduzierten damit deren Wettbewerbsfähigkeit auf internationalen Märkten. Die Investitionsbereitschaft war aufgrund unsicherer wirtschaftlicher Perspektiven und hoher Finanzierungskosten, bedingt durch gestiegene Zinsen, ebenfalls gedämpft. Der Arbeitsmarkt blieb trotz der Herausforderungen vergleichsweise stabil, wenngleich ein Fachkräftemangel in vielen Branchen die wirtschaftliche Dynamik dämpfte. Gleichzeitig übten strukturelle Herausforderungen wie der schleppende Fortschritt bei der Digitalisierung und eine anhaltende Schwäche im industriellen Sektor zusätzlichen Druck auf die deutsche Wirtschaft aus.

Trotz der schwierigen makroökonomischen Lage verzeichnetet die Beratungsbranche in Deutschland eine positive Entwicklung. Unternehmen suchten verstärkt Unterstützung, um Herausforderungen wie gestiegene Kosten, aber auch die digitale Transformation zu bewältigen. Themen wie nachhaltige Geschäftsmodelle und ESG (Environmental, Social, Governance) gewannen dabei weiter an Bedeutung. Laut Bundesverband Deutscher Unternehmensberatungen (BDU) setzte die Consultingbranche nach einem Rekordjahr 2022 mit 15 Prozent Wachstum setzte die Consultingbranche in Deutschland auch 2023 ihren Expansionskurs fort – allerdings mit einer moderateren Wachstumsrate von 7,2 Prozent, was einem Gesamtumsatz von 46,7 Milliarden Euro entspricht. Überdurchschnittliches Wachstum zeigte sich insbesondere in Beratungsfeldern, die Veränderungsthemen adressieren, wie Nachhaltigkeit, Digitalstrategien, Künstliche Intelligenz, Change- und Transformationsberatung sowie Sanierungs- und Insolvenzberatung.

Die Unsicherheiten am Markt führten jedoch auch dazu, dass einige Unternehmen Beratungsbudgets prüften und reduzierten, insbesondere in transaktionsbezogenen Feldern. Die Branche reagierte mit flexiblen Ansätzen wie modularen Angeboten und technologiegestützten Lösungen. Diese Anpassungsfähigkeit stärkte ihre Position als strategischer Partner in einem herausfordernden wirtschaftlichen Umfeld.

## **Umsatzentwicklung**

BCG hat den weltweiten Umsatz im Jahr 2023 auf 12,3 Milliarden US-Dollar gesteigert (+5 Prozent). Die Zahl der Mitarbeiter:innen wuchs weltweit auf rund 32.000.

Den größten Teil des BCG KG-Konzerns machen die gemeinschaftlichen Landesgesellschaften Deutschland, Österreich, Schweiz, Polen, Ungarn und Tschechien aus. Der Umsatz wuchs in diesem Zusammenschluss im Jahr 2023 im zweistelligen Prozentbereich. Mehr als 900 Talente wurden eingestellt, 24 neue Partner:innen der BCG KG-Konzern in diesen Landesgesellschaften befördert. Ein signifikanter Anteil der Projekte in diesen Landesgesellschaften hatte einen Digitalbezug. Ein weiterer maßgeblicher Treiber war das industrieübergreifende Geschäft mit Transformationen. Dabei legt BCG den Fokus nicht nur auf klassische Effizienzprogramme und Kosteneinsparungen. BCG steht für zukunftsorientierte Beratung, die Herausforderungen mit Weitblick und Innovation begegnet: So-wohl mit klarem Blick auf die kurzfristig wirksamen Hebel als auch auf die Anforderungen an strategische Umgestaltung darüber hinaus.

Der BCG KG-Konzern hat im Geschäftsjahr 2023 Umsatzerlöse in Höhe von T€ 2.402.142 (Vorjahr: T€ 2.228.721) erzielt und konnte damit seinen Umsatz um 7,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr steigern.

Damit BCG besser auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kunden und die vielfältigen Anforderungen der Beratungspraxis eingehen kann, bündeln Praxisgruppen branchen- und funktionsspezifisches Wissen. Die Praxisgruppen sind weltweit organisiert und bieten ein Forum für die Erarbeitung und Weiterentwicklung branchen- oder fachspezifischer Fragestellungen. Dadurch kann BCG lokale Kundennähe und globales Know-how miteinander verbinden.

Die Praxisgruppen sind zum einen branchenspezifisch in BCG Transform, Consumer, Energy, Financial Institutions, Health Care, Industrial Goods, Insurance, Principal Investors & Private Equity, Public Sector, Travel, Cities & Infrastructure sowie Technology, Media & Telecommunications unterteilt.

Die Bereiche Industrial Goods und Health Care erwiesen sich 2023 als die umsatztstärksten Geschäftsfelder.

Neben der Einteilung in Industriebereiche bündelt BCG Expertise in die funktionalen Praxisgruppen Climate & Sustainability, Corporate Finance & Strategy, Global Advantage, Marketing, Sales & Pricing, Operations, People & Organization, Risk Compliance, Social Impact sowie Tech & Digital Advantage.

Die Betrachtung der Leistungen nach Inhalten (Functional PA) zeigt, dass insbesondere die Bereiche Operations sowie Corporate Finance & Strategy den größten Anteil am Geschäft einnehmen.

## Investitionen

Die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen beliefen sich insgesamt auf T€ 42.783 (Vorjahr: T€ 19.045). Hierbei sind Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung mit T€ 20.800 die größte Position. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus den Anschaffungen von Computer Equipment (T€ 9.604) und Büromobiliar (T€ 6.513)

In Bauten auf fremden Grundstücken wurden 2023 T€ 19.360 (Vorjahr T€ 4.601) investiert, hiervon entfielen auf Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen in den deutschen Standorten T€ 6.334, Dänemark T€ 5.760, Schweden T€ 6.367, und T€ 899 auf die restlichen Gesellschaften.

## Arbeitnehmerberichterstattung

Die Anzahl der Mitarbeiter:innen betrug 2023 durchschnittlich 5.456 (Vorjahr: 4.822). Davon waren im Inland 3.140 und im Ausland 2.316 beschäftigt. Am Ende des Geschäftsjahres waren im erweiterten Consulting-Bereich 3.966 (Vorjahr: 3.650) und im administrativen Bereich 1.577 (Vorjahr: 1.489) Mitarbeiter:innen beschäftigt.

Das größte Potenzial von BCG liegt in den Mitarbeiter:innen. Ihre Zufriedenheit und eine Arbeitsumgebung, in der sie sich voll entfalten können, sind daher enorm wichtig für den Unternehmenserfolg. Ziel ist eine kontinuierliche Verbesserung der sogenannten Retention-Rate, also Mitarbeiter:innen langfristig an das Unternehmen zu binden. Im „People-Survey“ werden die Mitarbeiterzufriedenheit und deren Wohlbefinden einmal im Jahr abgefragt. Mithilfe dieser ausführlichen Ergebnisse arbeitet BCG an noch besseren Arbeitsbedingungen für seine Angestellten. BCG nimmt sich seit jeher zur Aufgabe, sich im oberen Quantil des Marktvergleichs wiederzufinden.

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren, wie der Auslastungsgrad der auf Kundenprojekten eingesetzten Mitarbeiter:innen, werden auf Ebene der einzelnen Konzerngesellschaften analysiert. Diese Kennzahlen werden jedoch nicht zur Steuerung des Konzerns als Ganzes herangezogen.

Die Grundlage für den anhaltenden Erfolg von BCG bildet die herausragende Kompetenz der Mitarbeiter:innen. Zur persönlichen Weiterentwicklung und zum Ausbau ihrer Qualifikationen fördert BCG seine Angestellten mit attraktiven Weiterbildungsprogrammen und umfangreichen Trainingsangeboten. Mitarbeiter:innen können beispielsweise mit „Learning at BCG“ (LAB) ein auf die individuellen Ausbildungsbedürfnisse zugeschnittenes Lernportal nutzen. LAB steht allen Mitarbeiter:innen weltweit zur Verfügung. „On Demand“ sind Trainingsressourcen und Inhalte aus mehr als 20 Expertisebereichen jederzeit verfügbar. Persönliche Trainingsempfehlungen helfen den Mitarbeiter:innen, Kompetenzen in Problemlösung, Analyse, Kommunikation, Führung und Kundenservice zu entwickeln, die Wissensbasis zu erweitern und ihr Potenzial durch sogenannte On-the-Job-Trainings zu steigern. In Zusammenarbeit mit einem externen Partner bietet BCG darüber hinaus eine

Vielzahl von On-Demand-Online-Trainingskurse zur Weiterqualifizierung in Trendthemen (wie etwa agiles Projektmanagement und Design Thinking) sowie in eher taktischen Themenbereichen (z. B. SQL-Grundlagentraining oder Führung schwieriger Gespräche) an.

BCG investierte 2023 so stark in das digitale Ökosystem wie nie zuvor. Weltweit floss ein erheblicher Betrag in das „Upskilling“ der Mitarbeiter:innen im Bereich (generative) Künstliche Intelligenz (KI). Darüber hinaus wurden allen Mitarbeiter:innen zahlreiche neue Tools wie Chat-GPT4 Enterprise zur Verfügung gestellt. Im eigenen „Gen-AI-Lab“ bündelt die Beratung außerdem ihr KI-Wissen und schafft regelmäßigen Austausch.

Neben der fachlichen Qualifikation der Mitarbeiter:innen zählt für BCG die Vielfalt im Unternehmen. Leidenschaftlich engagierte und aufgeschlossene Menschen unterschiedlicher Hintergründe, Geschlechter, Alter, Geschlechtsidentitäten, sexueller Orientierung, ethnischer Zugehörigkeit und mit vielfältiger Expertise und Erfahrungen bilden das Fundament des Unternehmenserfolgs. Diese Mischung sorgt dafür, dass BCG die Herausforderungen seiner Kunden aus einer Vielzahl von Perspektiven betrachtet und den Status quo hinterfragt. BCG sucht hochkarätige Talente aus aller Welt, fördert Austausch zwischen Büros und Fachgruppen und bietet Mitarbeiter:innen vielfältige Möglichkeiten zur persönlichen Begegnung und zum Meinungsaustausch. Gezielte Initiativen fördern die Diversität im Unternehmen. Ziel ist es, die Anzahl, den Erfolg und die Zufriedenheit aller Vielfaltsdimensionen bei BCG zu erhöhen und ein integratives Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem alle Mitarbeiter:innen ihr volles Potenzial entfalten können.

Dazu zählen zum Beispiel Women@BCG: Die Initiative verfolgt das Ziel, mehr Frauen für das Unternehmen zu begeistern, sie zu fördern und Ihnen mehr Möglichkeiten zu geben, sich auszutauschen und zu vernetzen. Sie bietet Programme zur Karriereentwicklung, Mentoring und Networking, um Frauen sowohl beruflich als auch persönlich zu stärken.

Die Initiative Pride@BCG macht sich zur Aufgabe, der weltweiten LGBT+-Community ein erfüllendes Arbeitsumfeld zu schaffen. Ganz gleich welcher sexuellen Orientierung; alle Beschäftigten sollen an ihrem Arbeitsplatz so auftreten können, wie sie sich am wohlsten fühlen.

Colorful@BCG fördert die kulturelle und ethnische Vielfalt bei BCG und trägt zur Stärkung von Vielfalt und Antirassismus in der Gesellschaft bei. Das schnell wachsende Netzwerk bringt den Zusammenhalt der Community voran und stößt regelmäßige, erfrischende Interaktion an. Unter anderem wird die Recruiting-Organisation dabei unterstützt, BCG „vielfältiger“ zu machen und Lernmöglichkeiten für alle BCGler:innen zu schaffen, die ein integratives Umfeld fördern. BCG Kolleg:innen werden außerdem ermutigt, sich sozial zu engagieren und zum Beispiel bei der pro-bono Beratung von Organisationen zu unterstützen.

FirstGen@BCG richtet sich an Menschen, die als erste Generation in ihrer Familie einen akademischen Abschluss erworben haben. Die Initiative möchte die familiäre beziehungsweise soziale Herkunft von Erstakademikern (FirstGeners) berücksichtigen und sie

unterstützen, ihr volles Potenzial am Arbeitsplatz erfolgreich zu entfalten. Ziel ist die Herstellung von Chancengleichheit, Integration, Vernetzung und Weiterentwicklung von First-Generations außerhalb und innerhalb von BCG. Dies wird aktiv forciert durch Buddy-Programme, den Austausch mit Mentor:innen und übergreifende Events.

AccessAbility@BCG ist eine globale Initiative, die sich für die Inklusion und Unterstützung von Menschen mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen sowie deren Betreuer:innen einsetzt. Die Gruppe bietet eine Plattform für den Austausch zu Themen wie körperliche Behinderungen, Neurodiversität, chronische Krankheiten und psychische Gesundheit. Ziel ist es, ein inklusives Arbeitsumfeld zu fördern, in dem alle Mitarbeiter:innen ihre individuellen Stärken einbringen können. AccessAbility@BCG bietet Ressourcen, Mentoring und setzt sich für Sensibilisierung und Abbau von Vorurteilen innerhalb des Unternehmens ein.

## **Gesellschaft und Umwelt**

BCG engagierte sich 2023 weltweit in mehr als 1000 Projekten für Gesellschaft und Umwelt, eine Steigerung um 35 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Dazu pflegt BCG langfristige Beziehungen zu ihren globalen Social-Impact-Partnern, darunter das World Food Programme, Save the Children, die Bill & Melinda Gates Foundation, Yunus Social Business und dem WWF. Dabei beschränkt sich das Engagement nicht auf Spenden oder Sponsoring, BCG arbeitet in Organisationen mit und berät zahlreiche Unternehmen bei der nachhaltigen Ausrichtung ihres Geschäfts.

Viele BCG Mitarbeiter:innen engagieren sich für soziale und andere gesellschaftliche Anliegen, beispielsweise fördert die Bildungsinitiative „business@school“ Wirtschaftskenntnisse bei Schülern aus Deutschland, Europa und den USA. Gemeinsam mit Partnern aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft gründete BCG in Deutschland die Initiative „JOBLINGE“, die gering qualifizierten Jugendlichen Berufs- und Zukunftsperspektiven eröffnet.

Klimaschutz ist eines der wichtigsten Anliegen unseres Unternehmens. BCG arbeitet bereits seit 2018 CO<sub>2</sub>-neutral und hat sich selbst verpflichtet, bis 2030 das Level „Net-Zero“ zu erreichen. Dazu gehören konkret festgeschriebene Ziele: Bis 2025 wird BCG die so genannten Scope 1 und 2-Emissionen – also vor allem die an den Standorten durch Energie und Strom verursachten Emissionen – pro Mitarbeiter:innen um 92 Prozent senken. Im gleichen Zeitraum wird BCG die Emissionen durch Dienstreisen verursachten Emissionen pro Mitarbeiter:innen um 48,5 Prozent reduzieren. Die restlichen Emissionen kompensiert BCG vollständig und geht mit der „Net-Zero“-Ambition über den Status Klimaneutralität hinaus: BCG investiert zur Kompensation nicht in Projekte, die nur Emissionen vermeiden, sondern in solche, die Emissionen der Atmosphäre entziehen, z. B. durch neue Technologien oder Aufforstung.

BCG war 2023 „Principal Strategy and Action Partner“ der UN-Klimakonferenz COP28 und baute damit auf die Zusammenarbeit mit den UN Climate Change High-Level Champions auf, die seit 2020 besteht.

Weltweit hat BCG seit 2020 über 1,5 Milliarden US-Dollar in soziale und ökologische Initiativen investiert – durch Pro-Bono-Arbeit und direkte finanzielle Unterstützung in den privaten, öffentlichen und sozialen Sektoren. Im Jahr 2023 waren 72 Prozent der größten Kunden des Unternehmens an mindestens einem sozialen oder ökologischen Impact-Projekt beteiligt.

Die Climate & Sustainability Practice von BCG hatte 2023 ein Portfolio von über 1.500 Projekten, was einem Anstieg von mehr als 50 Prozent gegenüber 2022 entspricht. Darüber hinaus hat BCG im Jahr 2023 über 1.000 soziale Impact-Projekte umgesetzt, was einem Zuwachs von mehr als 35 Prozent im Vergleich zu 2022 entspricht. Klimaschutz bleibt ein zentraler Bestandteil der Strategie von BCG. BCG unterstützt Kunden dabei, bis 2030 Maßnahmen umzusetzen, die eine Reduktion von mehr als 1 Gigatonne CO<sub>2</sub>-Emissionen bewirken – was den jährlichen kombinierten Emissionen von Deutschland und Großbritannien entspricht.

### **Sonstige wichtige Vorgänge im Geschäftsjahr**

Über die bisher gemachten Angaben hinaus sind keine weiteren wesentlichen Sachverhalte zu berichten.

## **3. Darstellung der Lage**

### **Vermögenslage**

Der aus der Kapitalkonsolidierung resultierende Geschäfts- oder Firmenwert beträgt zum Geschäftsjahresende T€ 0 (Vorjahr: T€ 18.158). Der Geschäfts- oder Firmenwert ist somit vollständig und planmäßig abgeschrieben.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens betragen zum Ende des Wirtschaftsjahres T€ 413.166 (Vorjahr: T€ 370.377). Dieses Vermögen dient zur Finanzierung der Zusagen im Rahmen des Benefit Plans der deutschen Gesellschaften. Die Veränderung dieser Wertpapiere um T€ 42.789 resultiert im Wesentlichen aus den Zukäufen (T€ 74.053), den Verkäufen (T€ 19.512) und somit im Übrigen aus der Wertentwicklung.

Der Bestand der in Arbeit befindlichen Aufträge, der stichtagsbedingt von der Fertigstellung bzw. Abrechnung der Projekte abhängig ist, hat sich um T€ 11.603 auf T€ 79.878 (Vorjahr: T€ 68.275) erhöht.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sanken im selben Zeitraum um T€ 3.804 auf T€ 353.324 (Vorjahr: T€ 357.128). Hierbei weisen die deutschen Gesellschaften zum Bilanzstichtag Forderungen in Höhe von insgesamt T€ 157.516. aus, auf die Standorte in Skandinavien entfallen T€ 106.202.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betragen zum Bilanzstichtag T€ 731.199 (Vorjahr: T€ 652.232). Die Position besteht im Wesentlichen aus Guthaben aus dem konzerninternen BCG Cashpool von T€ 714.277 (Vorjahr: T€ 618.917).

Das Eigenkapital beträgt T€ 239.429 (Vorjahr: T€ 366.480). Die BCG KG erzielte einen Konzernjahresüberschuss in Höhe von T€ 61.151 (Vorjahr: T€ 84.094). Durch Gesellschafterbeschluss vom 16. Dezember 2023 wurden eine Entnahme von T€ 195.000 beschlossen.

Die sonstigen Rückstellungen wurden fast ausschließlich für personalbezogene Verpflichtungen gebildet und betragen T€ 996.568 (Vorjahr: T€ 952.527). Sie betreffen mit T€ 413.166 (Vorjahr: T€ 370.377) im Wesentlichen Verpflichtungen aus Zusagen im Rahmen des deutschen Benefit Plan.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten von T€ 372.079 auf T€ 574.110 resultiert im Wesentlichen aus den gestiegenen Verbindlichkeiten aus der „Profit Sharing Method“ (PSM) gegenüber der The Boston Consulting Group UK LLP.

BCG wendet die PSM als globale Verrechnungspreismethode an, um alle routinemäßigen und nicht routinemäßigen Tätigkeiten, die von BCG-Mitgliedsunternehmen durchgeführt werden, zu vergüten. Infolgedessen haben alle BCG-Tochtergesellschaften eine Dienstleistungs- und Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen. Gemäß dieser Vereinbarung ist The Boston Consulting Group UK LLP für die Verwaltung und Abrechnung der Zahlungsverpflichtungen („Ausgleichszahlungen“) verantwortlich, die sich aus der Anwendung des PSM ergeben.

Das PSM ist eine der fünf von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („OECD“) vorgeschriebenen Verrechnungspreismethoden, die in den lokalen Verrechnungspreisgesetzen verankert ist. BCG ist der Ansicht, dass das Ergebnis des PSM die Wirtschaftlichkeit des global integrierten Geschäftsmodells von BCG angemessen widerspiegelt.

## **Finanzlage**

Die flüssigen Mittel betreffen mit T€ 139.083 (Vorjahr: T€ 143.834) Beträge auf Konten bei lokalen Kreditinstituten der einzelnen Konzerngesellschaften. Darüber hinaus wurden T€ 714.277 (Vorjahr: T€ 618.917) als Cashpool-Forderungen gegen den Cashpool-Träger The Boston Consulting Group (Ireland) Ltd., Irland) ausgewiesen.

Der Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt im Geschäftsjahr 2023 T€ 353.004 (Vorjahr T€ 127.059).

Der Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit beträgt T€ -166.748 (Vorjahr T€ -95.496) und der Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit beträgt T€ -200.461 (Vorjahr T€ -3.241).

## **Ertragslage**

Die zentrale Steuerungsgröße für das operative Geschäft von BCG ist der Umsatz mit den Kunden, die sogenannten Net-Client-Charges.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2022 erwartete die Geschäftsführung ein Umsatzwachstum im zweistelligen Prozentbereich für das Jahr 2023. Mit einem tatsächlichen Umsatzanstieg von 7,8 Prozent konnte diese Prognose infolge der schwierigen makroökonomischen Lage jedoch nicht vollständig erreicht werden. Die Umsatzerlöse betragen T€ 2.402.142 (Vorjahr: T€ 2.228.721). Des Weiteren erzielte der Konzern BCG KG einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 61.151 (Vorjahr: T€ 84.094), wobei sich gestiegene Aufwendungen für Personal überproportional ausgewirkt haben, da die Auslastung im mittleren einstelligen Bereich zurückgegangen ist.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich 2023 auf T€ 149.486 (Vorjahr: T€ 100.051). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus höheren Erträgen im Rahmen der Verrechnungspreismethodik „PSM“ sowie höheren Erträgen aus der Bewertung der Wertpapiere.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sind im Vergleich zum Vorjahr von T€ 378.072 auf T€ 480.274 gestiegen und betreffen eine höhere Inanspruchnahme an Leistungen von Berater:innen aus anderen BCG-Gesellschaften.

Die Personalaufwendungen betragen T€ 1.332.088 (Vorjahr: T€ 1.169.192), und beinhalten neben fixen auch erfolgsabhängige Vergütungen und Aufwendungen, die der Altersvorsorge unserer Mitarbeiter:innen dienen sowie darauf entfallende Sozialabgaben. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die höhere Anzahl der Mitarbeiter zurückzuführen.

Die Abschreibungen von Geschäfts- oder Firmenwerten belaufen sich 2023 auf T€ 18.160 (Vorjahr: T€ 21.784). Mit diesen Abschreibungen wurde der Geschäfts- oder Firmenwert vollständig ausgebucht.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im Geschäftsjahr T€ 624.107 (Vorjahr: T€ 620.138). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus höheren konzerninternen Ausgleichszahlungen (PSM) in Höhe von T€ 401.392 (Vorjahr: T€ 289.250). Des Weiteren erzielten die Wertpapiere des Benefit Plans im Berichtsjahr nach vorherigen Verlusten wieder einen Ertrag.

#### 4. Risiken- und Chancen-Bericht

##### Allgemeine Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Durch das Risikomanagement des Unternehmens wird sichergestellt, dass alle zum jeweiligen Berichtsdatum erkannten materiellen Risiken regelmäßig gemeldet und beseitigt werden. Durch Risikoerfassung und Risikomeldung wird sichergestellt, dass unerwünschte Entwicklungen frühzeitig erkannt und unverzüglich Gegenmaßnahmen ergriffen werden können. Wesentliche Bestandteile der Risikokontrolle sind der regelmäßige Planungsprozess und das umfassende Meldesystem. Die Risiken der künftigen Entwicklung haben sich im Vergleich zu den Vorjahren insgesamt nicht wesentlich verändert. Nach wie vor basiert der Erfolg von BCG auf der hohen Qualität der Leistungen. Kritische Erfolgsfaktoren sind hierbei das Personal und die Aufrechterhaltung des Markennamens im In- und Ausland sowie der Schutz und die Pflege der Marke und der Unternehmensreputation.

Chancen ergeben sich für BCG, wie sich in den vergangenen Jahren deutlich gezeigt hat, insbesondere aus der fortschreitenden Digitalisierung ganzer Industriebereiche und dem daraus erwachsenden steigenden Bedarf nach Beratung im Bereich Künstliche Intelligenz (KI) sowie Digital & Analytics. Dieser Entwicklung trägt BCG unter anderem durch die konzerneigenen Tochterfirmen BCG Digital Ventures GmbH und Platinion GmbH sowie durch die im Dezember 2022 neu gegründete Einheit BCG X Rechnung. BCG X ist die Tech Build & Design Unit von BCG und vereint das umfassende Branchen- und Funktions-Know-how von BCG mit fortschrittlichem technischem Wissen und ehrgeizigem Unternehmertum, um Kunden dabei zu helfen, Innovationen in großem Maßstab zu ermöglichen. Mit fast 3.000 Technolog:innen, Wissenschaftler:innen, Programmierer:innen, Ingenieur:innen und Designer:innen in über 80 Städten entwickelt BCG X Plattformen und Software.

Darüber hinaus fokussiert sich die Praxisgruppe BCG TRANSFORM auf umfangreiche Transformations- und Restrukturierungsprojekte, sowie die BCG BrightHouse auf die Purpose-Beratung – also die Frage nach dem übergeordneten Sinn eines Unternehmens, die für Firmen in Zeiten immer volatilerer Rahmenbedingungen im Hinblick auf Mitarbeiter:innen, Investoren und gesellschaftliche Stakeholder stetig stärker in den Vordergrund rückt.

BCG hat in den vergangenen Jahren die Verzahnung dieser spezialisierten Einheiten mit der klassischen Strategieberatung konsequent vorangetrieben und verfolgt diesen Weg weiter. Damit sieht BCG sich für die Herausforderungen der kommenden Jahre sehr gut aufgestellt.

Ebenfalls bestehen große Potenziale in der Beratung von Kunden bei der Transformation zur Klimaneutralität. BCG verzeichnet hier einen starken Anstieg der Beratungsnachfrage und -projekte und hat sich mit dem „Center for Climate Action“ bereits frühzeitig auf die Bedürfnisse der Kunden ausgerichtet. BCG hat mit der Beratung von Kunden einen großen Hebel, zum Klimaschutz beizutragen.

Bei der Beurteilung der Einzelrisiken wird ein Einschätzungszeitraum von mindestens einem Jahr zugrunde gelegt. Die Risiken werden gemäß ihren geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeiten und Auswirkungen als „hoch“, „mittel“ oder „gering“ eingestuft.

Durch die erheblichen Anstiege der Energiepreise aufgrund des Konflikts in der Ukraine sowie die zunehmenden Herausforderungen bei Material- und Lieferverfügbarkeit ergeben sich Unsicherheiten aus der Abschwächung der bisher positiven wirtschaftlichen Entwicklung der für BCG relevanten Märkte sowie aus allgemeinen Umsatzrückgängen. Dieser Negativtrend kann sich unterschiedlich auf die Nachfrage nach Beratungsleistungen auswirken. Im Zuge von Sparmaßnahmen könnten Beratungsprojekte gestrichen, hinsichtlich des Volumens reduziert oder in die Zukunft verlagert werden. Hier hat sich allerdings bis dato gezeigt, dass die BCG-Expertise gerade in Krisenzeiten besonders stark nachgefragt wird (geringes Risiko).

BCG profitiert von der Nachfrage der Unternehmen nach Unterstützung bei der Transformation. Dies gilt sowohl für die Digitalisierung als auch für die Entwicklung eines nachhaltigen Geschäftsmodells und die Anpassung der Prozesse und Strukturen im Rahmen zukünftiger Vorgaben für ein nicht-finanzielles Reporting.

### **Risiken im Personalbereich**

Der Markt für Toptalente in Deutschland bleibt weiter stark umkämpft (geringes Risiko). BCG setzt daher seit jeher auf maßgeschneiderte Recruiting-Kampagnen für Top-Absolvent:innen und (Young) Professionals. Das Unternehmen konnte unter anderem dadurch die ambitionierten Einstellungsziele erreichen und plant die Recruiting-Aktivitäten auf einem hohen Niveau beizubehalten.

Der Karrierestart für Bachelor, Master- und Promotionsabsolvent:innen ist dank neuer Einstiegsprogramme nun noch attraktiver. Außerdem bietet BCG sehr flexible Programme für Auslandsaufenthalte (Ambassador-Programm), Möglichkeiten für persönliche Auszeiten und akademische Weiterbildung (MBA-Programm, PhD-Programm). BCG bietet seinen Mitarbeiter:innen die Möglichkeit, an den großen Herausforderungen der Gesellschaft zu arbeiten. Durch anspruchsvolle Aufgaben und in Zusammenarbeit mit den Entscheider:innen der Wirtschaft profitieren Berater:innen bei BCG von einer steilen Lernkurve. Durch neue hybride Arbeitsweisen, also ein Mix aus Präsenz und Zusammenarbeit auf Distanz, bietet BCG den Mitarbeiter:innen zudem mehr Flexibilität.

Der geschäftliche Erfolg von BCG hängt entscheidend von der Qualität und Leistung ihrer engagierten Mitarbeiter:innen ab. BCG sieht große Chancen insbesondere in der kontinuierlichen Weiterentwicklung ihrer Mitarbeiter:innen sowie durch die Stärkung der Marke durch steigendes Vertrauen in die Qualität der von BCG erbrachten Beratungsleistungen. Um die Marke darüber hinaus zu stärken, setzt BCG diverse regelmäßige Aktivitäten im Bereich des Recruitings um, organisiert Konferenzen und setzt weltweit Engagements mit sozialem sowie kulturellem Hintergrund um. In Deutschland zählen (Medien-)Kooperatio-

nen wie die Top-100-Wirtschaftsfrauen (manager magazin), die Vordenker-Initiative (Handelsblatt) sowie die Klimakonferenz mit dem SPIEGEL und die Partnerschaft mit dem Greentech Festival dazu.

BCG bezieht ehemalige Mitarbeiter:innen in das weltweite BCG-Alumni-Netzwerk ein, das mittlerweile auf über 30.000 Mitglieder weltweit angewachsen ist. Durch die enge Verbindung zu ehemaligen Mitarbeiter:innen bleibt BCG stets am Puls der Zeit und verfügt über ein gutes Netzwerk in alle Bereiche der Gesellschaft.

### **Branchen- und Marktrisiken**

BCG unterhält weltweit Kundenbeziehungen, auch in Ländern, die von Sanktionen oder Handelsbeschränkungen betroffen sein könnten. Solche Maßnahmen könnten Personen, Unternehmen, Branchen oder Regionen betreffen und unsere Geschäftsaktivitäten sowie Ertragslage punktuell einschränken (geringes Risiko). Damit verbundene Risiken wie Strafzahlungen, Sanktionen oder Reputationsschäden adressiert die BCG-Gruppe durch ein Sanktions-Compliance-System. Dieses ermöglicht die Beobachtung politischer und regulatorischer Entwicklungen, das frühzeitige Erkennen möglicher Auswirkungen und die Anpassung unserer Geschäftstätigkeiten. Zu den Maßnahmen gehören Monitoring-Tools, Risikoanalysen und regelmäßige Schulungen.

Eine Gefährdung der Marke BCG könnte unter anderem aus einer schlechten Leistung mit entsprechender negativer Berichterstattung in der Öffentlichkeit resultieren. Im Berichtsjahr sind keine derartigen Fälle aufgetreten. Aber auch entsprechende Vorgänge bei wichtigen Mitbewerbern könnten negative Auswirkung auf BCG haben (geringes Risiko).

Da BCG großen und umsatzstarken Kunden zusammenarbeitet, besteht das Risiko des Verlustes von wesentlichen Kunden mit den entsprechenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (geringes Risiko).

Es besteht das Risiko, dass Kunden die laufenden Verträge nicht verlängern und keine entsprechenden Neukunden zur Kompensation gefunden werden können. Der daraus resultierende Rückgang der Auslastungsquote der Mitarbeiter:innen könnte sich negativ auf die Umsatz- und Ertragslage des Konzerns auswirken (geringes Risiko).

### **Finanzwirtschaftliche Risiken**

Währungsrisiken entstehen durch Beziehungen mit Kunden außerhalb der Eurozone. Gemäß den internen Richtlinien von BCG sind alle BCG-Gesellschaften angehalten, in ihrer funktionalen Landeswährung zu fakturieren, um das Risiko aus Währungskursschwankungen zu minimieren (mittleres Risiko).

Die Liquidität wird regelmäßig überwacht und über eine zentrale Liquiditätssteuerung (Group Cash-Pooling) bestmöglich eingesetzt. Die Gesellschaft verfügt über eine ausreichende Liquiditätsreserve und ist somit in der Lage, sämtliche Investitionen derzeit aus

eigenen Mitteln zu finanzieren. Ein Liquiditätsrisiko sieht BCG daher am Bilanzstichtag nicht.

Zahlungsausfallrisiken in Bezug auf Leistungsforderungen bestehen nach Einschätzung von BCG am Bilanzstichtag nur in sehr geringem Maße. Grundsätzlich legt BCG höchsten Wert auf die Bonität der Kunden. Gleichzeitig betreibt BCG ein wirksames Forderungsmanagement, um jederzeit Liquidität gewährleisten zu können (geringes Risiko).

### **Risiken aus Informationstechnologien**

Informationstechnologien bilden die Basis nahezu aller Geschäfts- und Kommunikationsprozesse von BCG. Auf Ausfälle oder Störungen von IT-Systemen können weitreichende Beeinträchtigungen in allen Wertschöpfungsstufen der Gesellschaft folgen, die wesentliche Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung haben können (IT-Risiken). Hinzu kommen mögliche Risiken aus dem Verlust von Daten oder der Entwendung von Geschäftsgeheimnissen (geringes Risiko).

Der reibungslosen Zurverfügungstellung von IT-Anwendungen und IT-Services wird bei BCG eine hohe Bedeutung beigemessen. Um dies zu gewährleisten, sind entsprechende Prozesse und Organisationsstrukturen etabliert. Die gesamte Software von BCG wird regelmäßig aktualisiert, um potenzielle Fehler zu vermeiden, Sicherheitslücken zu schließen und die Funktionalität zu erweitern. Darüber hinaus beschränkt BCG den Zugang zu ihren Systemen und Daten. Zugriff haben die Mitarbeiter:innen nur auf solche Daten, die sie für die ihnen übertragenen Aufgaben benötigen (geringes Risiko).

### **Abschließende Aussage zur Risikosituation**

Bei den vorgenannten Einzelrisiken wird aufgrund der bestehenden Maßnahmen bzw. der Ausgestaltung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems von einer geringen Eintrittswahrscheinlichkeit bei ohnehin jeweils geringem Risikograd ausgegangen. Dennoch können nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit sowie die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vollständig ausgeschlossen werden (geringes Risiko).

Insgesamt sind nach Einschätzung der Geschäftsführung die finanziellen Auswirkungen der Risiken bzw. die Gesamtrisikosituation unwesentlich.

Bestandsgefährdende Risiken sind derzeit nicht erkennbar.

## 5. Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2024 wird derzeit eine Umsatzsteigerung im einstelligen Prozentbereich erwartet. Dies ist nicht nur im Hinblick auf die verlangsame wirtschaftliche Dynamik und makroökonomische Unsicherheit, sondern auch im direkten Wettbewerbsvergleich als zufriedenstellend zu bewerten.

Über 2024 hinaus schauen wir zuversichtlich nach vorne. Unsere langjährigen und bewährten Kundenbeziehungen sowie unsere starke Expertise im Technologiebereich bilden eine starke Grundlage, um weiterhin auf einem stabilen Wachstumspfad zu bleiben. Investments in die Entwicklung von funktionalen ‚White Spots‘ und konsequente Orientierung an Wertschaffung für unsere Kunden werden in den kommenden Jahren ihre volle Wirkung entfalten und zur nachhaltigen Entwicklung unseres Unternehmens beitragen.

Für das Geschäftsjahr 2025 planen wir trotz anhaltender makroökonomischer Unsicherheit ein niedriges zweistelliges Umsatzwachstum. Angesichts dynamischer Marktbedingungen und der Weiterentwicklung disruptiver Technologien wie GenAI stehen Unternehmen vor der Aufgabe, ihre Geschäftsmodelle und Prozesse kontinuierlich zu überprüfen und flexibel anzupassen.“ BCG unterstützt seine Kunden hierbei mit großem Erfolg, indem es innovative Strategien entwickelt und umsetzt, die auf die individuellen Anforderungen der Unternehmen zugeschnitten sind. Für die Entwicklung des Ergebnisses der Geschäftsjahre 2024 und 2025 plant die Geschäftsführung einen Erfolg leicht über Niveau des Berichtsjahres.

Durch den Einsatz führender Spezialisten wird BCG weltweit seine Kunden auch in den kommenden Jahren in zentralen strategischen Fragen beraten. Das Unternehmen profitiert dabei von seiner globalen Präsenz mit Büros in über 100 Städten in mehr als 50 Ländern und von seiner Fähigkeit, übergreifende Markttrends mit lokalem Know-how zu kombinieren.

BCG blickt optimistisch in die Zukunft, da es seinen Kunden einzigartige, praxisbewährte und ergebnisorientierte Ansätze bietet, die eine nachhaltige Wertschöpfung ermöglichen. Die hohe Kundenzufriedenheit und das starke Vertrauen in die Beratungsdienstleistungen von BCG bestätigen den Erfolg dieses Ansatzes. Als eines der führenden Beratungsunternehmen ist sich BCG der steigenden Anforderungen und Dynamik des Marktes bewusst. Mit einer flexiblen und zukunftsgerichteten Arbeitsweise passt sich BCG kontinuierlich an diese Veränderungen an und setzt neue Maßstäbe im Bereich der Managementberatung.

München, den 7. März 2025

The Boston Consulting Group I GmbH & Co. KG

The Boston Consulting Group Verwaltungs GmbH



Dr. Andrej Levin  
Geschäftsführer



Michael Brigl  
Geschäftsführer



Mark Rosenthal  
Geschäftsführer

Mark Benedict Holden  
Geschäftsführer



Rüdiger Wolf  
Geschäftsführer



Lucian Morariu  
Geschäftsführer



DR. VOLKER STULZE  
GESCHÄFTSFÜHRER



München, den 7. März 2025

**The Boston Consulting Group I GmbH & Co. KG**

**The Boston Consulting Group Verwaltungs GmbH**

**Dr. Andrej Levin**  
Geschäftsführer

**Michael Brigi**  
Geschäftsführer

**Carla Spörle**  
Geschäftsführerin

**Mark Benedict Holden**  
Geschäftsführer

**Mark Rosenthal**  
Geschäftsführer

**Rüdiger Wolf**  
Geschäftsführer

**Christina Mühlenbein**  
Geschäftsführerin

**Lucian Morariu**  
Geschäftsführer



München, den 7. März 2025

The Boston Consulting Group I GmbH & Co. KG

The Boston Consulting Group Verwaltungs GmbH

Dr. Andrej Levin  
Geschäftsführer

Michael Brigl  
Geschäftsführer

Carla Spörle  
Geschäftsführerin



Mark Benedict Holden  
Geschäftsführer

Mark Rosenthal  
Geschäftsführer

Rüdiger Wolf  
Geschäftsführer

Christina Mühlenbein  
Geschäftsführerin

Lucian Morariu  
Geschäftsführer



**Konzernabschluss für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

The Boston Consulting Group I GmbH &amp; Co. KG, München

## Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023

## Aktiva

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten	54.517,05	11.726,13
2. Geschäfts- oder Firmenwerte	0,00	18.158.097,64
	54.517,05	18.169.823,77
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	36.411.265,55	22.888.376,42
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.261.174,41	22.419.686,28
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.512.526,17	1.250.208,67
	69.184.966,13	46.558.271,37
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	119.000,00	119.000,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	413.165.997,03	370.377.483,41
	413.284.997,03	370.496.483,41
	<b>482.524.480,21</b>	<b>435.224.578,55</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
Unfertige Leistungen	79.878.080,42	68.275.385,96
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	353.323.860,50	357.128.420,43
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	731.198.554,97	652.232.182,33
3. Sonstige Vermögensgegenstände (davon mit einer Restlaufzeit über einem Jahr T€ 5.228; Vorjahr: T€ 4.464)	39.074.651,69	50.485.015,07
	1.123.597.067,16	1.059.845.617,83
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	139.083.227,11	143.834.366,03
	<b>1.342.558.374,69</b>	<b>1.271.955.369,82</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>10.894.493,46</b>	<b>11.215.067,95</b>
	<b>1.835.977.348,36</b>	<b>1.718.395.016,32</b>

	Passiva	
	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Kapitalanteil Kommanditist	10.000,00	10.000,00
II. Rücklagen	232.572.988,11	366.361.567,97
III. Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung	6.846.035,21	48.495,73
IV. Konzernjahresüberschuss der dem Mutterunternehmen zuzurechnen ist	0,00	60.379,20
	<b>239.429.023,32</b>	<b>366.480.442,90</b>
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.282.617,83	2.854.648,00
2. Steuerrückstellungen	17.859.488,64	19.254.972,86
3. Sonstige Rückstellungen	996.568.453,97	952.526.727,04
	<b>1.018.710.560,44</b>	<b>974.636.347,90</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	42.457.791,72	51.373.412,81
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.866.342,39	5.741.744,60
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	396.898.336,93	187.611.980,72
4. Sonstige Verbindlichkeiten	129.888.016,79	127.352.136,33
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: T€ 2.679; Vorjahr: T€ 2.584)		
(davon aus Steuern: T€ 117.358; Vorjahr: T€ 116.319)		
	<b>574.110.487,83</b>	<b>372.079.274,46</b>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>3.727.276,77</b>	<b>5.198.951,06</b>
	<b>1.835.977.348,36</b>	<b>1.718.395.016,32</b>



**The Boston Consulting Group I GmbH & Co. KG, München**

**Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

	<b>2023</b>	<b>2022</b>
1. Umsatzerlöse	€ 2.402.141.690,20	€ 2.228.720.852,74
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	11.602.694,46	10.699.206,30
3. Sonstige betriebliche Erträge (davon aus Währungsumrechnung: T€ 4.298; Vorjahr: T€ 8.947)	2.413.744.384,66	2.239.420.059,04
4. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	148.981.849,85	100.051.093,47
5. Personalaufwand a) Löhne und Gehälter b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung T€ 17.327; Vorjahr: T€ 11.630)	-480.274.461,79 -1.219.337.598,40 -112.749.954,56	-378.071.556,69 -1.073.852.104,40 -95.339.980,71
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen (davon Abschreibungen von Geschäfts- oder Firmenwerten: T€ 18.160; Vorjahr: T€ 21.784)	-1.332.087.552,96	-1.169.192.085,11
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen (davon aus Währungsumrechnung T€ 8.253; Vorjahr: T€ 5.879)	-36.783.677,72 -624.107.347,78 89.473.194,26	-37.475.298,45 -620.138.126,79 134.594.085,47
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen T€ 22.726; Vorjahr: T€ 2.962)	24.685.911,75	4.620.305,76
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen T€ 2.234; Vorjahr: T€ 123)	-5.460.802,30 19.225.109,45 -47.547.262,73	-3.241.340,47 1.378.965,29 -51.878.794,61
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
<b>11. Ergebnis nach Steuern = Konzernjahresüberschuss</b>	<b>61.151.040,98</b>	<b>84.094.256,15</b>



**Konzernanhang für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

**1. Allgemeine Angaben**

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in München und ist unter der Nummer HRA 101467 beim Amtsgericht München eingetragen.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht werden nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 275 Abs. 2 HGB das Gesamtkostenverfahren angewendet.

Zur Erhöhung der Klarheit und Übersichtlichkeit werden die Vermerke, die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringen sind, ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz beziehungsweise in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, zum Teil im Anhang aufgeführt. Soweit einzelne Posten in der Bilanz und Gewinn und- Verlustrechnung zusammengefasst werden, erfolgt eine Aufgliederung im Anhang.

**2. Abschlussstichtag**

Das Geschäftsjahr der The Boston Consulting Group I GmbH & Co. KG und ihrer Beteiligungsgesellschaften entspricht dem Kalenderjahr. Der Konzernabschluss umfasst somit den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

**3. Konsolidierungskreis**

Unternehmen, die die The Boston Consulting Group I GmbH & Co. KG direkt oder indirekt aufgrund einer Stimmrechtsmehrheit oder anderweitig beherrscht, werden in den Konzernabschluss einbezogen.

Der Konsolidierungskreis umfasst neben der The Boston Consulting Group I GmbH & Co. KG als Konzernmuttergesellschaft die folgenden Gesellschaften:

Name	Sitz	Direkter und indirekter Anteil in %
The Boston Consulting Group International GmbH	München	100
The Boston Consulting Group GmbH	München	100
The Boston Consulting Group Service GmbH	München	100
BCG Holding GmbH	München	100
Platinion GmbH	Köln	100
BCG Digital Ventures GmbH	Berlin	100
The Boston Consulting Group AB	Stockholm/Schweden	100
The Boston Consulting Group Nordic AB	Stockholm/Schweden	100
The Boston Consulting Group (Austria) GmbH	Wien/Österreich	100
The Boston Consulting Group Sp. Z.o.o.	Warschau/Polen	100
The Boston Consulting Group Servicing LLC	Budapest/Ungarn	100
The Boston Consulting Group AG	Zürich/Schweiz	100
The Boston Consulting Group Holding AG	Zürich/Schweiz	100
The Boston Consulting Group Lda	Lissabon/Portugal	100
The Boston Consulting Group s.r.o.	Prag/Tschechien	100
The Boston Consulting Group S.A.	Athen/Griechenland	100
BrightHouse GmbH	Berlin	100
Platinion (Austria) GmbH	Wien/Österreich	100

Im Geschäftsjahr wurde auf die Einbeziehung der Joblinge gAG's gemäß § 311 Abs. 2 HGB verzichtet, da deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von nachrangiger Bedeutung ist. Die Anteile an der Gesellschaft werden als Beteiligungen bilanziert.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 313 Abs. 2 HGB ist diesem Anhang in einer Anlage beigefügt. Die Aufstellung des Anteilsbesitzes ist integraler Bestandteil des Konzernanhangs.

Die The Boston Consulting Group I GmbH & Co. KG nimmt für das Geschäftsjahr 2023 die Erleichterungen des § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264b HGB für sich selbst und folgende Tochtergesellschaften in Anspruch:

- The Boston Consulting Group International GmbH
- The Boston Consulting Group GmbH
- The Boston Consulting Group Service GmbH
- Platinion GmbH
- BCG Holding GmbH
- BCG Digital Ventures GmbH
- BrightHouse GmbH

#### 4. Konsolidierungsgrundsätze

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Neubewertungsmethode. Bei einem Unternehmenserwerb werden dabei alle identifizierbaren Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten des erworbenen Unternehmens zu beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbsstichtag bewertet. Anteile anderer Gesellschafter werden entsprechend ihren Anteilen an den beizulegenden Zeitwerten der identifizierbaren Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen.

Zeitpunkt der Erstkonsolidierung ist der 8. November 2013 oder bei nachfolgenden Zugängen zum Konsolidierungskreis der Erwerbs-/Gründungszeitpunkt bzw. der Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der jeweiligen Gesellschaft.

Bei der Kapitalkonsolidierung der BCG Holding GmbH im Geschäftsjahr 2013 entstand ein aktiver Unterschiedsbetrag in Höhe von T€ 761.200 der als Firmenwert gem. § 309 (1) S. 1 HGB aktiviert wurde. Dieser wurde bis zum 31. Dezember 2017 planmäßig über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben. Die betriebliche Nutzungsdauer von fünf Jahren basierte auf einer zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung vorgenommenen Einschätzung der zeitlichen Ertragsrückflüsse auf Basis der identifizierten Komponenten des Firmenwertes. Diese repräsentieren insbesondere 'know-how' (Mitarbeiter, Prozesse).

Unter Berücksichtigung der tatsächlichen Entwicklung des Konzerns und der Branche seit der Erstkonsolidierung stellte sich im Geschäftsjahr 2018 heraus, dass sich die ursprünglichen Annahmen zu den geschäftswertbildenden Faktoren verändert haben. Daher erfolgte zum 1. Januar 2018 eine Bichtigung der Nutzungsdauer, infolgedessen die geschätzte Nutzungsdauer des Firmenwertes auf einen Zeitraum von insgesamt zehn Jahren angepasst wurde.

Aus der Kapitalerstkonsolidierung der BCG Digital Ventures GmbH, Berlin, entstand ein aktiver Unterschiedsbetrag von T€ 2,5, der ebenfalls als Firmenwert gem. § 309 (1) S. 1 HGB aktiviert wurde. Dieser wurde bis zum 31. Dezember 2017 planmäßig über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben. Im Rahmen der Schätzungsänderung über die Restnutzungsdauer wurde auch diese im Geschäftsjahr 2018 auf zehn Jahre angepasst.

Aus der Kapitalerstkonsolidierung der BrightHouse GmbH, Berlin, entstand ein aktiver Unterschiedsbetrag von T€ 3,6, der ebenfalls als Firmenwert gem. § 309 (1) S. 1 HGB aktiviert wurde. Dieser wurde planmäßig über einen Zeitraum von zehn Jahren abgeschrieben.

Forderungen, Verbindlichkeiten und Ausleihungen sowie Aufwendungen und Erträge zwischen den einbezogenen Unternehmen wurden eliminiert.

Ergebniswirksame Konsolidierungsmaßnahmen, die gemäß der Konzeption zeitlicher Unterschiede für eine Steuerabgrenzung nach § 306 HGB in Betracht kommen, liegen derzeit nicht in materieller Höhe vor, insbesondere erfolgten keine Neubewertungen bilanzierter Vermögensgegenstände und Schulden. Infolgedessen ist eine Steuerabgrenzung unterblieben.

Aktiva und Passiva der ausländischen Tochtergesellschaften, deren Abschlüsse in Fremdwährung aufgestellt sind, werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag, Aufwendungen und Erträge

werden mit dem Devisenkassamittelkurs des Jahres umgerechnet. Daraus resultierende Differenzen werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Für die Währungsumrechnung in Euro wurden die folgenden Wechselkurse zugrunde gelegt:

Währung	Durchschnittskurs	Stichtagskurs
	per 31.12.2023	per 31.12.2023
CZK	0,04166	0,04045
DKK	0,13421	0,13418
HUF	0,00262	0,00261
NOK	0,08753	0,08896
PLZ	0,22017	0,23044
SEK	0,08712	0,09012
CHF	1,02902	1,07991
USD	0,92481	0,90498

Die Währungsumrechnung erfolgt nach der modifizierten Stichtagkursmethode. Die Umrechnungsdifferenz in Höhe von T€ 6.846 (Vorjahr: T€ 48) wird erfolgsneutral im Eigenkapital offen ausgewiesen.

## 5. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung der einzelnen Posten des Konzernabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

### Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten bilanziert und ihren voraussichtlichen Nutzungsdauern entsprechend linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauer beträgt zwischen zwei und fünf Jahren.

### Geschäfts- oder Firmenwert

Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde über die voraussichtliche Nutzungsdauer von zehn Jahren (bis 2017: fünf Jahre) linear abgeschrieben.

### Sachanlagen

Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten bewertet. Anschaffungskosten erfassen auch direkt zuordnbare Anschaffungsnebenkosten. Abnutzbare Gegenstände werden planmäßig abgeschrieben. Die Abschreibung erfolgt linear, ihr liegt eine Nutzungsdauer von zwei bis zehn Jahren zugrunde und berücksichtigt den technischen und wirtschaftlichen Werteverzehr.

Im Geschäftsjahr werden die Zugänge von beweglichen Anlagegütern des Sachanlagevermögens pro rata temporis abgeschrieben.

Die Abgänge werden mit ihren Anschaffungskosten und kumulierten Abschreibungen im Zeitpunkt ihres Ausscheidens ausgebucht.

Soweit notwendig erfolgen außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Die geleisteten Anzahlungen für Anlagegüter wurden zum Nennbetrag angesetzt.

### **Finanzanlagen**

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauernder bzw. vorübergehender Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Soweit diese Wertpapiere der Besicherung von Verbindlichkeiten dienen, mit denen sie eine Werteinheit bilden, werden sie mit den Marktwerten (Börsenkursen) angesetzt.

### **Vorräte**

Die Bewertung der unfertigen Leistungen erfolgt zu Herstellungskosten gemäß § 255 Abs. 2 HGB in Höhe der handelsrechtlichen Wertobergrenze. Für nicht realisierbare Ansprüche aus offenen Aufträgen wurden angemessene Wertberichtigungen gebildet.

### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bewertet; erkennbare Einzelrisiken werden durch angemessene Abwertungen berücksichtigt. Für das allgemeine Kreditrisiko besteht eine Pauschalabwertung in Höhe von 1,0 % des um die Forderungen gegen verbundene Unternehmen und die einzelwertberichtigten Forderungen verminderten Forderungsbestandes.

Un- oder unterverzinsliche Forderungen mit einer erwarteten Laufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst. Der Diskontierungsbetrag wird ratierlich bis zur Fälligkeit der Forderung im Zinsertrag vereinnahmt.

### **Flüssige Mittel**

Die flüssigen Mittel sind zu Nennwerten bewertet.

### **Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten**

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

### **Eigenkapital**

Der Kapitalanteil des Kommanditisten wird mit dem Nennwert bilanziert.

## **Rückstellungen für Pensionen**

Die Rückstellungen für Pensionen wurden nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (projected unit credit method) bewertet und auf Basis der an unternehmensindividuelle Verhältnisse angepassten "AVÖ 2018-P-Angestellte Generationstafeln" berechnet. Für die Berechnung wurde gemäß der Deutschen Bundesbank ein Rechnungszins von 1,82 % zugrunde gelegt, welcher eine angenommene Restlaufzeit der Verpflichtung von durchschnittlich 15 Jahren unterstellt.

Bei der Ermittlung der Pensionsrückstellung wurde wie im Vorjahr mit einer Steigerung des Gehaltes von 6,0 % im Consulting Bereich und einer Steigerung des Gehaltes von 3,5 % im administrativen Bereich gerechnet. Im Jahr 2023 wird mit einer durchschnittlichen Fluktuation von 2,47 % gerechnet. Der Rententrend musste aufgrund der Art dieser Pensionsverpflichtungen nicht berücksichtigt werden.

Die Verpflichtungen aus Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen wurden mit den Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungs- und ähnlichen Verpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind (sog. Deckungsvermögen), saldiert. Die Bewertung des Deckungsvermögens erfolgte zum beizulegenden Zeitwert.

Der Dienstzeitaufwand für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurde als Aufwand innerhalb des betrieblichen Ergebnisses ausgewiesen. Erträge und Aufwendungen aus der Diskontierung wurden gemäß § 277 Abs. 5 HGB im Zinsergebnis erfasst.

## **Steuerrückstellungen**

Die Steuerrückstellungen wurden unter Berücksichtigung ggf. geleisteter Vorauszahlungen in Höhe der zu erwartenden Nachzahlungen gebildet.

Bei der Bemessung der Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung getragen.

## **Sonstige Rückstellungen**

Die Rückstellungen werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Bei ihrer Bemessung wurde der Grundsatz kaufmännischer Vorsicht beachtet.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank vorgegebenen Diskontierungszinssatz abgezinst.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus den Benefit Plänen, welche nach Austritt des jeweiligen Anspruchsberechtigten fällig werden. Soweit sich die Verpflichtung der Höhe nach durch den Wert einer kongruenten Wertpapieranlage bestimmt, erfolgt der Wertansatz mit dem Marktwert der zugrundeliegenden Wertpapiere. Die Rückstellungen und die korrespondierenden Wertpapiere werden nach § 254 HGB als Grundgeschäft bzw. Sicherungsinstrument in eine Bewertungseinheit einbezogen. Verpflichtungen aus den Benefit Plänen, deren Wert sich nicht nach den erworbenen Wertpapieren richtet, werden nicht in Bewertungseinheiten einbezogen und zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

## Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit den Erfüllungsbeträgen bilanziert.

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen wurden zum Nennbetrag angesetzt.

## Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind erhaltene Vorauszahlungen für künftige Zeiträume zeitanteilig abgegrenzt.

## Latente Steuern

Latente Steuern werden in Übereinstimmung mit § 274 und § 306 HGB ausgewiesen. Dabei werden latente Steuern auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern auf die bestehenden körperschafts- und gewerbesteuerlichen Verlustvorräte gebildet, soweit innerhalb der nächsten fünf Jahre eine Verlustverrechnung zu erwarten ist. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen.

Die latenten Steuern beziehen sich im Einzelnen auf die folgenden Bilanzpositionen:

Bilanzposten	T€	Steuersatz
Sonstige - aktive latente Steuern	73	32%
Pensionsrückstellungen - aktive latente Steuern	3.411	25%
Sonstige Rückstellungen - aktive latente Steuern	2.118	9% - 22%
Forderungen L + L – passive latente Steuern	-1.806	9% - 32%
Vorratsvermögen – aktive latente Steuern	4.397	9% - 32%
Anlagevermögen – passive latente Steuern	-79	32%
Verlustvorräte - aktive latente Steuern	23	9% - 17%
	<b>8.137</b>	

Für die Bewertung werden die zum Zeitpunkt der Umkehrung der Differenzen erwarteten unternehmensindividuellen Steuersätze herangezogen. Latente Steueransprüche werden nur in dem Umfang angesetzt, wie ihre Realisierung als wahrscheinlich gilt.

## Bewertungseinheiten

Sofern Bewertungseinheiten nach § 254 HGB gebildet werden, werden das Grundgeschäft sowie das Sicherungsinstrument zu Zeitwerten angesetzt (sog. Durchbuchungsmethode). Wertänderungen der Sicherungsinstrumente werden erfolgswirksam berücksichtigt.

## **Währungsumrechnung**

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden mit dem historischen Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung erfasst. Bilanzposten werden zum Stichtag zum Devisenkassamittelkurs bewertet. Bei Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wird das Realisations- bzw. Imparitätsprinzip beachtet.

## **6. Konzern-Kapitalflussrechnung**

Die Kapitalflussrechnung wurde nach der indirekten Methode entsprechend DRS 21 ermittelt und unterscheidet zwischen dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit, dem Cashflow aus der Investitionstätigkeit sowie dem Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit. Die geänderte Fassung des DRS 21 wurde durch den Ausweis der Auszahlungen aus dem Cash Pooling in der Finanzierungstätigkeit (Vorjahr: Investitionstätigkeit) berücksichtigt.

## **7. Erläuterungen zur Konzernbilanz**

### **Anlagevermögen**

Die Aufgliederung der Anlageposten und ihre Entwicklung im Geschäftsjahr 2023 ist im Konzernanlagenregister als Anlage zum Anhang dargestellt.

The Boston Consulting Group GmbH, München, ist Gründungsmitglied der in 2009 errichteten Joblinie gAG, einer Initiative, die gering qualifizierte Jugendliche auf dem Weg in die Arbeitswelt unterstützt.

Die Anteile an dem jeweiligen Gründungskapital betragen insgesamt T€ 119 und werden unter den Beteiligungen ausgewiesen.

Die Beteiligungen an den einzelnen gAG's werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

gAG	Kapitaleinlage von BCG in T€	Gründung der gAG
gAG Hanse, Hamburg	10,0	25.06.2014
gAG Region Stuttgart, Stuttgart	12,5	02.04.2014
gAG München, München	17,5	16.02.2009
gAG Berlin, Berlin	14,0	28.04.2010
gAG FrankfurtRheinMain, Frankfurt am Main	10,0	30.11.2010
gAG Rheinland, Köln	15,0	18.10.2011
gAG Leipzig, Leipzig	10,0	17.10.2011
gAG Ruhr, Essen	10,0	08.10.2012
gAG Metropolregion Rhein-Neckar, Mannheim	20,0	27.11.2017
<b>Gesamt</b>	<b>119,0</b>	

Die Wertpapiere des Anlagevermögens beinhalten Wertpapiere zur Erfüllung der Verpflichtungen aus den Benefit Plänen. Die Mitarbeiter:innenvergütung erfolgt zu einem vertraglich vereinbarten Teil in der Anlage von Wertpapieren. Die Mitarbeiter:innen profitieren demnach von steigenden Kursen der Wertpapiere, welche der Absicherung der zugesagten Gehaltsbestandteile zugrunde liegen. Sofern der Wert der Wertpapiere steigt, wird eine entsprechende Rückstellung zugunsten der Mitarbeiter:innen korrespondierend erhöht. Im Falle eines Absinkens der Werte des Wertpapierbestands erfolgt eine Abschreibung. Die den Mitarbeiter:innen zugesicherten Beträge stellen eine Untergrenze dar. Sollte die Performance der Wertpapiere über dem Mindestwert, der zur Befriedigung der Ansprüche seitens der Mitarbeiter:innen benötigt werden, liegen, wird dieser zusätzliche Vorteil an die Mitarbeiter:innen weitergegeben. Die Anlagen sind insolvenzgeschützt. Sollte wider Erwarten ein Einbrechen des Aktienmarktes dazu führen, dass die Ansprüche der Mitarbeiter:innen aus den Wertpapieren nicht bedient werden können, besteht für den Arbeitgeber eine Nachschusspflicht.

Gemäß § 254 HGB hat BCG bei den inländischen Gesellschaften von der Möglichkeit zur Bildung von Bewertungseinheiten Gebrauch gemacht. In diese wurden Rückstellungen für Verpflichtungen in Höhe von T€ 385.235 (Vorjahr: T€ 370.377) aus den Benefit Plänen einbezogen, deren Höhe sich ausschließlich nach dem Wert der erworbenen Wertpapiere (T€ 385.235; Vorjahr: T€ 370.377) richtet (1:1 Sicherungsbeziehung). Da die Bewertungseinheit bis zur Erfüllung der jeweiligen Verpflichtung zum Zeitpunkt des Ausscheidens des jeweiligen Mitarbeiters gebildet wird, liegt eine vollständig effektive Sicherungsbeziehung vor (Micro-Hedge). Die Effektivität der Bewertungseinheiten wurde durch den Vergleich der bewertungsrelevanten Parameter von Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten bestimmt, die vollständig übereinstimmen.

### Forderungen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus der Einbindung der Gesellschaft in das Cash Pool-Verfahren (T€ 714.277; Vorjahr T€ 618.917) und im Übrigen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Sie beinhalten keine Forderungen gegenüber Gesellschaftern.

### Rückstellungen

	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.283	2.855
Steuerrückstellungen	17.859	19.255
Sonstige Rückstellungen	996.568	952.527
<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>1.018.711</b>	<b>974.636</b>

Die Pensionsrückstellungen betreffen ausschließlich Pensionszusagen der The Boston Consulting Group (Austria) GmbH, Österreich. Diese werden mit dem zum Zeitwert bewerteten zugehörigen Deckungsvermögen in Höhe von T€ 35.472 (Vorjahr: T€ 31.538) saldiert. Zum Bilanzstichtag entsprechen die Anschaffungskosten des Deckungsvermögens grundsätzlich dem Zeitwert. Die verrechneten Pensionsverpflichtungen belaufen sich auf T€ 39.755 (Vorjahr: T€ 34.393). Aus der Anwendung des

10-jährigen Durchschnittszinssatzes ergibt sich zum Stichtag 31. Dezember 2023 ein Unterschiedsbetrag von T€ 155 (Vorjahr: T€ 781) im Vergleich zur Anwendung des 7-jährigen Durchschnittszinssatzes. In Höhe dieses Unterschiedsbetrags von T€ 155 besteht auf Ebene des Einzelabschlusses eine Ausschüttungssperre.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen insbesondere Vergütungen von Management und leitenden Angestellten, Rückstellungen für Bonuszahlungen, Rückstellungen für offene Urlaubstage, sonstige Personalaufwendungen, ausstehende Lieferantenrechnungen sowie Rückstellungen für Verpflichtungen aus den BCG Benefit Plänen.

### Verbindlichkeiten

	31.12.2023			davon mit einer Restlaufzeit bis 1 Jahr Größer 1 Jahr	Davon größer 5 Jahre TEUR
	TEUR	TEUR	TEUR		
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	42.458	42.458	0		0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.866	4.866	0		0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	396.898	396.898	0		0
Davon aus Lieferungen und Leistungen	105.867	105.867	0		0
Sonstige Verbindlichkeiten	129.888	129.888	0		0
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>574.110</b>	<b>574.110</b>	<b>0</b>		<b>0</b>

	31.12.2022			davon mit einer Restlaufzeit bis 1 Jahr Größer 1 Jahr	Davon größer 5 Jahre TEUR
	TEUR	TEUR	TEUR		
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	51.373	51.373	0		0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.742	5.742	0		0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	187.612	187.612	0		0
Davon aus Lieferungen und Leistungen	39.394	39.394	0		0
Sonstige Verbindlichkeiten	127.352	127.352	0		0
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>372.079</b>	<b>372.079</b>	<b>0</b>		<b>0</b>

Wie auch im Vorjahr bestehen die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen gegenüber Gesellschaften außerhalb des Konsolidierungskreises und betreffen Lieferungen und Leistungen und im Übrigen sonstige Verbindlichkeiten.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind weder durch Pfandrechte noch durch ähnliche Rechte gesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betragen wie im Vorjahr T€ 0.

## Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt T€ 402.796 und betrifft im Wesentlichen Mietverpflichtungen aus bestehenden Verträgen.

Davon fällig	T€
2024	41.040
2025-2028	176.523
danach	185.233
<b>Summe</b>	<b>402.796</b>

## 8. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

### Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse verteilen sich nach Regionen wie folgt:

	2023
	Mio EUR
Deutschland	1.107
Übriges Europa	856
Asien	204
Amerika	203
Afrika	26
Australien	6
<b>Summe</b>	<b>2.402</b>

### Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen konzerninterne Erlösanpassungen, die den in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften infolge der Anwendung des PSM zugewiesen wurden. Des Weiteren werden realisierte Kursgewinne sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen ausgewiesen.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind T€ 4.900 (Vorjahr: T€ 1.748) anderen Geschäftsjahren zuzuordnen und betreffen im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, deren rechtlicher Grund weggefallen ist.

### Abschreibungen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen betragen T€ 36.784 (Vorjahr: T€ 37.475). Davon entfallen auf den aus der Kapitalkonsolidierung resultierenden Geschäfts- oder Firmenwert T€ 18.160 (Vorjahr: T€ 21.784).

### **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Mietaufwendungen, Aufwendungen für Verluste aus Wertpapieren des Benefit Plans, Reisekosten und konzerninterne Ausgleichszahlungen auf der Grundlage der globalen Verrechnungspreismethode (PSM).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind T€ 300 (Vorjahr: T€ 97) anderen Geschäftsjahren zuzuordnen und betreffen im Wesentlichen Buchverluste aus Anlagenabgängen und Steuernachzahlungen aus Vorjahren.

### **Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

Die Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge beinhalten im Wesentlichen Zinserträge aus Guthaben bei der Inhouse Bank sowie Ertrag aus der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen T€ 162 (Vorjahr: T€ 80).

### **Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Es handelt sich im Wesentlichen um Aufwand aus der Aufzinsung von längerfristigen Personalrückstellungen sowie sonstigen Zinsaufwendungen.

Der Aufwand aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen beträgt T€ 2.836 (Vorjahr: T€ 2.553).

### **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

Als Steuern vom Einkommen und vom Ertrag werden die Körperschaft- und Gewerbeertragsteuer sowie vergleichbare ausländische ertragsabhängige Steuern ausgewiesen.

Der sich bei der Saldierung der latenten Steuern ergebende Aktivüberhang wurde gemäß dem Wahlrecht nicht bilanziert.

In den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind Aufwendungen in Höhe von T€ 5.861 (Vorjahr Ertrag: T€ 78) anderen Geschäftsjahren zuzuordnen und betreffen im Wesentlichen Steuererstattungen und -nachzahlungen aus Vorjahren.

## **9. Ergänzende Angaben**

### **Honorar des Abschlussprüfers**

Im Geschäftsjahr sind folgende Honorare für erbrachte Dienstleistungen des Prüfers des Konzernabschlusses, PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, berechnet worden:

	T€
Abschlussprüfungsleistung	342
Steuerberatungsleistung	491
Summe	833

## Mitarbeiter

Im Durchschnitt beschäftigte das Konzernunternehmen die folgende Anzahl an Mitarbeitern:

	2023			2022		
	Inland	Ausland	Gesamt	Inland	Ausland	Gesamt
Consulting	2.166	1.731	3.897	1.900	1.504	3.404
Administrativer Bereich	974	585	1.559	882	536	1.418
<b>Summe</b>	<b>3.140</b>	<b>2.316</b>	<b>5.456</b>	<b>2.782</b>	<b>2.040</b>	<b>4.822</b>

## Gesellschafter

Alleiniger Komplementär der The Boston Consulting Group I GmbH & Co. KG ist die The Boston Consulting Group Verwaltungs GmbH, München, und alleiniger Kommanditist die BCG Luxembourg KG 1 Holding S.a.r.l., Luxemburg.

Die Gesellschaft selbst stellt für den kleinsten Kreis von Unternehmen einen Konzernabschluss auf, welcher beim Bundesanzeiger offengelegt wird. Die Gesellschaft, ihre Tochterunternehmen und das Mutterunternehmen werden in den Konzernabschluss der The Boston Consulting Group Inc., Boston/Massachusetts, USA, (größter Konsolidierungskreis) einbezogen. Der Konzernabschluss der The Boston Consulting Group Inc. wird nicht offengelegt.

## Nachtragsbericht

Vorgänge mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind zwischen dem Bilanzstichtag und dem Datum der Aufstellung nicht eingetreten.

## Ergebnisverwendung

Durch Gesellschafterbeschluss vom 16. Dezember 2023 wurden eine Entnahme von T€ 195.000 beschlossen.

### **Zusammensetzung der Geschäftsführung**

Während des Geschäftsjahres 2023 bis zum Tag der Bilanzaufstellung waren Geschäftsführer der The Boston Consulting Group Verwaltungs GmbH:

Martina Rißmann, Berlin, Unternehmensberater (bis 31. Dezember 2024)

Matthias Tauber, München, Unternehmensberater (bis 16. April 2024)

Mark Benedict Holden, London / UK, Finance Managing Director and Partner

Mark Rosenthal, Sudbury / USA, Rechtsanwalt

Michael Brigl, München, Unternehmensberater

Dr. Oliver Dany, Wiesbaden, Unternehmensberater (von 1. Juli 2023 bis 31. Dezember 2024)

Dr. Wolfgang Dörner, Rödermark, Unternehmensberater  
(von 1. Juli 2023 bis 31. Dezember 2024)

Dr. Andreas Jentzsch, München, Unternehmensberater (bis 17. Januar 2024)

Carla Spörle, München, Unternehmensberater (ab 1. Juli 2023)

Johann Stießberger, München, Unternehmensberater  
(von 1. Juli 2023 bis 31. Dezember 2024)

Lucian Morariu, München, Unternehmensberater (ab 1. Januar 2024)

Dr. Andrej Levin, Eckenförde, Unternehmensberater (ab 1. Januar 2025)

Rüdiger Wolf, Hamburg, Unternehmensberater (ab 1. Januar 2025)

Christina Mühlenbein, Hamburg, Unternehmensberater (ab 1. Januar 2025)

Dr. Holger Sachse, Neuss, Unternehmensberater (ab 1. Januar 2025)

München, den 7. März 2025

The Boston Consulting Group I GmbH & Co. KG

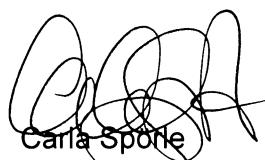
The Boston Consulting Group Verwaltungs GmbH



Dr. Andrej Levin  
Geschäftsführer



Michael Brigi  
Geschäftsführer



Carla Spone  
Geschäftsführerin

Mark Benedict Holden  
Geschäftsführer

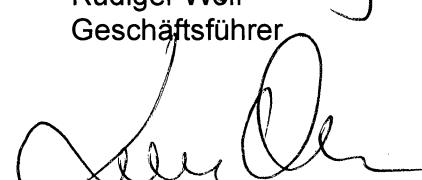
Mark Rosenthal  
Geschäftsführer



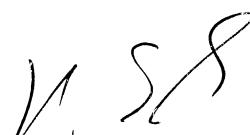
Rüdiger Wolf  
Geschäftsführer



Christina Mühlenbein  
Geschäftsführerin



Lucian Morariu  
Geschäftsführer



DR. HOLGER STÖLZLE  
GESCHÄFTSFÜHRER

Original liegt vor



München, den 7. März 2025

The Boston Consulting Group I GmbH & Co. KG

The Boston Consulting Group Verwaltungs GmbH

**Dr. Andrej Levin**  
Geschäftsführer

**Michael Brigi**  
Geschäftsführer

**Carla Spörle**  
Geschäftsführerin  
  
**Mark Rosenthal**  
Geschäftsführer

**Mark Benedict Holden**  
Geschäftsführer

**Rüdiger Wolf**  
Geschäftsführer

**Christina Mühlenbein**  
Geschäftsführerin

**Lucian Morariu**  
Geschäftsführer



München, den 7. März 2025

The Boston Consulting Group I GmbH & Co. KG

The Boston Consulting Group Verwaltungs GmbH

Dr. Andrej Levin  
Geschäftsführer

Michael Brigi  
Geschäftsführer

Carla Spörle  
Geschäftsführerin



Mark Benedict Holden  
Geschäftsführer

Mark Rosenthal  
Geschäftsführer

Rüdiger Wolf  
Geschäftsführer

Christina Mühlenbein  
Geschäftsführerin

Lucian Morariu  
Geschäftsführer



## **Entwicklung des Konzernanlagevermögens**

**Entwicklung des Konzernanlagevermögens  
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	01.01.2023	Währungskurs-differenzen	Zugänge	Abgänge	31.12.2023
	€	€	€	€	€
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten	1.432.378,98 762.412.241,45	3.953,20 0,00	111.192,11 0,00	143.151,03 0,00	1.404.373,26 762.412.241,45
2. Geschäfts- oder Firmenwerte	763.844.620,43	3.953,20	111.192,11	143.151,03	763.816.614,71
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke, grundstücks-gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	58.671.781,31	-590.229,94	19.359.566,72	5.632.540,11	71.808.577,98
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	77.963.039,52	-668.663,29	20.799.934,87	14.172.237,10	83.922.074,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.250.208,67	0,00	2.512.526,17	1.250.208,67	2.512.526,17
	137.885.029,50	-1.258.893,23	42.672.027,76	21.054.985,88	158.243.178,15
<b>III. Finanzanlagen</b>					
1. Beteiligungen	119.000,00	0,00	0,00	0,00	119.000,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	409.039.351,34 409.158.351,34	0,00 0,00	74.052.675,28 74.052.675,28	19.512.290,62 19.512.290,62	463.579.736,00 463.698.736,00
	<b>1.310.888.001,27</b>	<b>-1.254.940,03</b>	<b>116.835.895,15</b>	<b>40.710.427,53</b>	<b>1.385.758.528,86</b>

<sup>1)</sup> Auf Grund der Anwendung der Durchbuchungsmethode auf die gebildete Bewertungseinheit zwischen den Wertpapieren des Anlagevermögens und den Pensionsverpflichtungen wurde diese Spalte eingefügt. Sie betrifft nur die effektiv gesicherten Wertänderungen.

Abschreibungen					Kumulierte Zeitwert-änderungen <sup>1)</sup>	Restbuchwerte	
01.01.2023	Währungskurs-differenzen	Zugänge	Abgänge	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
€	€	€	€	€	€	€	€
1.420.652,85	3.950,36	68.404,03	143.151,03	1.349.856,21	0,00	54.517,05	11.726,13
744.254.143,81	-2.034,89	18.160.132,53	0,00	762.412.241,45	0,00	0,00	18.158.097,64
745.674.796,66	1.915,47	18.228.536,56	143.151,03	763.762.097,66	0,00	54.517,05	18.169.823,77
35.783.404,89	-580.726,19	5.857.129,42	5.662.495,69	35.397.312,43	0,00	36.411.265,55	22.888.376,42
55.543.353,24	-671.737,11	12.698.011,74	13.908.728,28	53.660.899,59	0,00	30.261.174,41	22.419.686,28
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.512.526,17	1.250.208,67
91.326.758,13	-1.252.463,30	18.555.141,16	19.571.223,97	89.058.212,02	0,00	69.184.966,13	46.558.271,37
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	119.000,00	119.000,00
404.512,00	0,00	0,00	0,00	404.512,00	-50.009.226,97	413.165.997,03	370.377.483,41
404.512,00	0,00	0,00	0,00	404.512,00	-50.009.226,97	413.284.997,03	370.496.483,41
<b>837.406.066,79</b>	<b>-1.250.547,83</b>	<b>36.783.677,72</b>	<b>19.714.375,00</b>	<b>853.224.821,68</b>	<b>-50.009.226,97</b>	<b>482.524.480,21</b>	<b>435.224.578,55</b>



The Boston Consulting Group I GmbH & Co. KG, München

## Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	2023	2022
	T€	T€
<b>1. Periodenergebnis</b>	<b>61.151</b>	<b>84.094</b>
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	36.784	37.475
Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	54.547	-50.689
Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	20.327	-25.693
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	200.560	81.838
Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	256	3
Zinsaufwendungen / Zinserträge	-19.225	-1.379
Ertragsteueraufwand / -ertrag	47.547	51.879
Ertragsteuerzahlungen	-48.943	-50.470
<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>353.004</b>	<b>127.059</b>
<b>2. Investitionstätigkeit</b>		
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-111	-8
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-41.422	-19.037
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	19.512	29.360
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-74.053	-43.630
Auszahlungen aus dem Cash Pooling	-95.360	-66.721
Erhaltene Zinsen	24.686	4.540
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-166.748</b>	<b>-95.496</b>
<b>3. Finanzierungstätigkeit</b>		
Gezahlte Zinsen	-5.461	-3.241
Entnahme durch Gesellschafter des Mutterunternehmens	-195.000	0
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-200.461</b>	<b>-3.241</b>
<b>4. Finanzmittelfonds</b>		
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-14.205	28.322
Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	9.455	-2.460
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	143.834	117.972
<b>Finanzmittelfonds am Jahresende</b>	<b>139.084</b>	<b>143.834</b>



## The Boston Consulting Group I GmbH &amp; Co. KG, München

## Konzerneigenkapitalspiegel

	Kapitalanteil Kommanditist	Rücklagen	Konzernjahres- überschuss der dem Mutterunternehmen zuzurechnen ist	Eigenkapital- differenz aus Währungs- umrechnung	Konzern- eigenkapital
	T€	T€	T€	T€	T€
<b>Stand am 31.12.2022/01.01.2023</b>	<b>10</b>	<b>366.362</b>	<b>60</b>	<b>48</b>	<b>366.480</b>
Währungsumrechnung	0	0	0	6.798	6.798
Ergebnisverwendung	0	60	-60	0	0
Entnahme durch Mutterunternehmen	0	-133.849	-61.151	0	-195.000
Konzernjahresüberschuss	0	0	61.151	0	61.151
<b>Stand am 31.12.2023</b>	<b>10</b>	<b>232.573</b>	<b>0</b>	<b>6.846</b>	<b>239.429</b>

## Konzernergebnisverwendungsrechnung

	T€
Konzernjahresüberschuss	61.151
Entnahme durch Mutterunternehmen	-195.000
	<b>-133.849</b>



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

#### vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honорieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



2000006006740